Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 13 (1931)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek

Winterthur, 27. März 1931 | Erscheint jeden Freitag | 13. Jahrgang Nr. 13

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIII b 858

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 15.50 / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / **Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58**

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 26. März.

Die Session steht vor dem Abschluß. Morgen schon werden die Ratsherren der eidgenössischen Curia den Rücken zuwenden mit dem Bewußtsein, ihre Pflichten als oberste Legislative in selten hohem Maße erfüllt zu haben. Gab es je eine Frühjahrstagung, da gleichzeitig viele und so verschiedenartige Gesetzgebungswerke aus dem parlamentarischen Boden hervorsproßten? Neben Gesetzgebungsarbeiten, die bis zur Referendumsreife vollendet sind, wie das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und das Münzgesetz, zeigen sich andere bereit, den letzten Segen der Schlußabstimmung zu empfangen. Ursprünglich bestand die Absicht, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung fix und fertig aus dieser Session hervorgehen zu lassen. Opportunitätsgründe, veranlaßt durch das zustandegekommene Referendum für die Zigarettensteuer, bewogen die Räte, eine letzte nur formelle Differenz bestehen zu lassen und so die Schlußabstimmung auf den Sommer zu verschieben. Diese Differenz liegt darin, daß der Nationalrat beschloß, das Postulat des Ständerates über die Unterstützung von bedürftigen Witwen und Waisen, deren Ehemänner und Väter, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gestorben sind, dem Gesetze selbst als einen neuen Artikel einzufügen. Kein Zweifel, daß der Ständerat damit einverstanden sein wird!

Bis zur Differenzenbereinigung durchberaten ist das Gesetz über den Wappenschutz, das den Mißbrauch unseres Schweizerwappens wie auch der kantonalen Wappen und Zeichen verhüten will. Bedeutsame Gesetzeswerke, auf deren Werden und Wesensgestaltung das ganze Land hinschaut, wurden in diesen Sessionswochen in Angriff genommen und teilweise beraten.

Der Nationalrat begann die Behandlung des neuen Automobilgesetzes, offiziell Bundesgesetz über Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr genannt. Er hat es bis zum Abschnitt Haftpflicht genehmigt, also bis zum heißumstrittensten Punkte der Vorlage. Auch schon unter den durchberatenen Artikeln gab es solche, bei denen die Meinungen hart aufeinander platzten. So bei den Fragen der Arbeits- oder Ruhezeitbestimmung für die angestellten Chauffeure, der Festlegung des Maximums der Fahrgeschwindigkeit, der **Stellung des Fußgängers im Gesetze. Ist es nicht** ein parlamentarischer Auswuchs, wenn bei derartigen Fragen, die lediglich auf der Basis des gesunden Menschenverstandes und der Erfahrung beurteilt sein wollen, die Parteipolitik hineinspielt? Der Nationalrat hat die Bestimmung des Maximums der Fahrgeschwindigkeit im Gesetz abgelehnt. Er will es der bundesrätlichen Verordnung überlassen, für die Transportautos, eventuell auch für Personenwagen Vorschriften über das Höchstmaß aufzustellen. Selbstverständlich wird das Maß für den Verkehr auf künftigen Autostraden des Landes ein anderes sein, als für denjenigen auf dem Berner-, Genfer- oder Zürcher-Bahnhofplatz. Wenig einverstanden zeigt man sich in Automobilistenkreisen mit dem Beschluß des Nationalrats, den Fußgänger, dieses naturgeschaffene Verkehrswesen, von jeder Reglementiererei zu befreien. Ein Automobil unmittelbar vor dem Portal des Parlamentsgebäudes gab den Automobilgegnern, die eben ihre Arbeitsstätte verließen, drastischen Anschauungsunterricht für die Fußgängerfreiheit und die Haftpflichtregelung: Ein französisches Auto hatte ein englisches Ehepaar angefahren, die sorglos vom Bundeshaus her auf den Platz hinausgetreten war, zum Glück ohne schweren Schaden zu nehmen.

Begonnen hat der Nationalrat auch das Bundesgesetz über den Zolltarif. Im Zeitpunkt des Scheiterns des internationalen Handelsabkommens, der Europa-Union-Konferenzen, der deutsch-österreichischen Zoll-Union, ist man überall in Zollfragen sehr feinhörig und in Interessenkreisen überaus empfindsam geworden. Die Landwirtschaft, die Exportindustrien, die konsumierende Arbeiterschaft wachen mißtrauisch über jede neue Bestimmung. Nur sind die Volkswirtschafter, die Zollfragen vom weitblickenderen Standpunkt der Weltwirtschaft aus betrachten.

Interpellationen und Postulate bewiesen auch in dieser Session die wirtschaftliche und politische Verbundenheit unseres Landes mit dem Auslande. Gegenstand bilden der Ausschluß von Sowjetrußland von der internationalen Volkskunstausstellung 1933 in Bern, das sowjetrussische Dumping usw. Einigermaßen verblüffend wirkte ein Postulat des freisinnigen Genfers Herr Rochaix, der im Hinblick auf die große Abrüstungskonferenz 1932 in Genf von der Bundesversammlung eine großzügige finanzielle Geste verlangt, die man in ihrer Begründung verschieden deuten kann und die darum nicht allen paßt, auch wenn man zum finanziellen Opfer bereit wäre.

Der Ständerat entfaltete auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung eine geradezu fieberhafte Arbeitsfreude, etwa so wie der Landmann, der nach überlangem Winter sich nicht genugtun kann im Beackern seiner Felder. Er hat die Beratung des Schweiz. Strafgesetzbuches begonnen. In glänzendem Eintretensreferat versuchte der sympathische Landammann von Appenzell A.-Rh., Herr Dr. Baumann, von vorneherein den Geist der Verständigung und des guten Willens für die Unifikation des Strafrechts zu wecken. An die Kantone, die in letzter Zeit ihr Strafrecht modernisiert haben, vor allem an Waadt und Freiburg richtete er den warmen Appell, Hand zu bieten, damit auch die andern Stände durch das Mittel der Vereinheitlichung zum zeitgemäßen Fortschritt gelangen. In noch höherem Maße als 1898, da sich Volk und Stände mit überwiegendem Mehr für die Vereinheitlichung erklärten, verlangt unsere Zeit die Unifikation im Zeichen humaner strafrechtlicher Neuerungen. In kluger Zusammenfassung charakterisierte der Referent den vorliegenden Entwurf als ein Kulturwerk, das berufen ist, unserem Land gleichermaßen zur Ehre zu gereichen wie das schweizerische Zivilgesetz.

Die Eintretensdebatte zeigte dann, wie sehr berechtigt der Weckruf des Kommissionspräsidenten war. Wohl wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, allein manche der Voten romanischer und innerschweizerischer Föderalisten bildeten eine verhüllte Ablage an das Bundesgesetz. Einige katholisch-konservative Mitglieder knüpften ihre Zustimmung für Eintreten an Vorbehalte, die sich aus ihrer Weltanschauung ergeben. Die freudig zuversichtlichen Voten der Herren Béguin, Neuenburg, Wettstein, Zürich, Schöpfer und Dietschi, Solothurn, schufen dann doch eine etwas optimistischere Atmosphäre, als sie anfänglich bestanden hatte. Mit 32 Stimmen bei einigen Enthaltungen wurde Eintreten beschlossen. Die Vorlage hat durch die ständerätliche Kommission eine andere Systematik erhalten. In der Detailberatung wurde das erste Buch: Allgemeine Bestimmungen, allerdings unter Zurücklegung einiger der wichtigsten Artikel, durchberaten. Die Hauptarbeit bleibt der Sommersession vorbehalten.

Darnach trat der Ständerat an die Revision des Obligationenrechts heran. Es handelt sich hier um die Fortsetzung einer Revisionsarbeit, die in ihrem ersten Teil schon vor zwanzig Jahren erledigt war. Unmittelbar nach Annahme des grundlegenden Verfassungsartikels für die Regelung des Zivilrechts am 13. November 1898 ließ der Bundesrat die Frage der Anpassung des Obligationenrechts an die Zivilrechtsgesetzgebung prüfen. Bis zum Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches 1912 konnte aber nur die Revision bis zum 24. Titel „Kollektivgesellschaft" fertiggestellt werden. Der revidierte Teil wurde von den Räten genehmigt und sodann das gesamte Obligationenrecht als fünfter Teil dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch angefügt. In diesem fünften Teil waren die ersten 551 Artikel bis und mit dem Titel „Einfache Gesellschaft" revidiert. Der Rest folgte im gleichen Gesetz im alten Wortlaut von 1881. Die lange Dauer der Revisionsarbeiten am zweiten, vorliegenden Teil erklärt sich einerseits aus der Inanspruchnahme der Behörden durch die Aufgaben der Kriegs- und Nachkriegszeit, anderseits durch die Natur der zu revidierenden Gesetzespartien, insbesondere des Gesellschaftsrechts, an dessen Revision Industrie, Handel und Gewerbe, aber auch weitere Kreise interessiert sind und in breitem Maße mitwirkten. Die bundesrätliche Vorlage baut sich auf die Entwürfe von Professor Eugen Huber und alt Bundesrat Arthur Hoffmann auf. Ohne große Diskussion wurde Eintreten beschlossen und in der Detailberatung die beiden ersten Titel der Vorlage erledigt.

Alles in allem hat auf dem Gebiete der schweizerischen Gesetzgebung in dieser Session in beiden Räten ein ganz frühlingsmäßiges Wachstum eingesetzt, das man wie alles jungfrische Leben freudig begrüßen darf.

J. Merz.

Beruf und Familie als Frauenproblem.

Ueber diese für Hunderttausende von Frauen und für die volkswirtschaftliche Entwicklung aller Kulturstaaten so überaus wichtige Frage sprach Frau Ministerialdirektor Gertrud Bäumer aus Berlin vor großem Publikum in Zürich. Ihre interessanten Betrachtungen seien auszugsweise wiedergegeben.

Der Wechsel der Lebensformen vollzieht sich in den letzten Jahrzehnten in vorher nie gekannter Schnelligkeit. Dies nötigt zur Auseinandersetzung, zur Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse, zum Suchen und Finden neuer Einstellungen. In allen Nationen zeigt der Aufbau des Erwerbslebens Wandlungen. Ueberall ist eine starke Zunahme an Quantität und auch an Qualität der Frauenberufsarbeit zu verzeichnen. Ueberall aber hebt sich zur gleichen Zeit auch die Wertung der Arbeit der

Hausfrau und Mutter.

Den Frauen selbst beginnt klar zu werden, daß ihre Arbeit in der Familie als Berufsarbeit zu gelten hat, auch die Gesellschaft schließt sich dieser Auffassung allmählich an: die Berufsstatistiken dieler Länder führen heute die Zahlen der Ehefrauen besonders an, sie werden also nicht mehr als „berufslose Angehörige", die der Mann erhalten muß, gezählt.

Zunächst einige Betrachtungen zum

Erwerbsleben der Frau.

Heute zählt man in Deutschland 8,8 Millionen Ehefrauen und 11,5 Millionen erwerbstätige Frauen. Daß heute die Arbeit in beiden Sphären als Beruf empfunden wird, läßt den Dualismus in der Lebensgestaltung der Frau klarer und bewußter hervortreten, zudem verschärft sich die Problematik durch die Erscheinung, die heute den Lebensablauf aller abendländischen Nationen kennzeichnet: den Geburtenrückgang. Es ist einerseits die Fruchtbarkeit der Frau notwendig für die Erhaltung der Völker, anderseits zeigt die Verschiebung des Altersaufbaus die Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit. Denn es muß eine kleiner gewordene Zahl erwerbsfähiger Menschen für eine größer gewordene Zahl nicht Erwerbsfähiger mit sorgen.

Es sieht in Krisenzeiten wohl so aus, als nähme die Frau den Platz weg, den der Mann benötigt. Dem gegenüber ist zu sagen, daß Frauenarbeit in dem Maße noch weit mehr Zuwachs an volkswirtschaftlicher Leistung werden wird, als sie sich entwickeln kann aus der spezifischen Anlage der Frau. Arbeitsteilung nach solchen Gesichtspunkten bahnt sich allerdings erst an. Der Schärfe des Konkurrenzkampfes wird am entschiedensten begegnet, indem man die Frau noch überlegter in jene Funktionen des Berufslebens führt, die ihrer Art entsprechen. Eine verfeinerte Arbeitsteilung und bestmögliche Durchbildung der Frauen hiefür, und dies in allen, auch den gehobenen Berufsarten, ist notwendig.

Der Familienberuf

der Frau ist von zentraler Bedeutung. Gerade aus der Entwicklung des Frauenberufslebens heraus wurde er wie neu entdeckt. Die Frau ist heute bei der Eheschließung vor die Alternative gestellt, ein klares „entweder — oder" oder auch ein mutiges „sowohl — als auch" auszusprechen. Statistiken der meisten Länder zeigen, daß die Mädchen vor der Ehe normalerweise durchschnittlich zehn Jahre lang in Berufsarbeit stehen. Der Höhepunkt weiblicher Erwerbstätigkeit liegt bei der Altersgruppe von 20—25 Jahren. Dies Nacheinander von Erwerbs- und Familienberuf bringt manche Probleme.

Es hängt stark von der Gestaltung des Berufslebens ab, ob die Ansicht, Berufsarbeit schade der Gattungs-Aufgabe der Frau, überwunden wird. Auf sozialhygienischem Gebiete sollte alles getan werden, Schädigungen vorzubeugen. Es soll auch der abstumpfende Einfluß mancher Berufsarbeit zugegeben werden; dem gegenüber zeigt aber die Erfahrung, daß Disziplinierung und Schulung durch das Berufsleben doch auch vorbereitend für planvolle und pflichtbewußte Erfassung des Familienberufes ist.

Die

heutige junge Generation ist stark auf beide Lebensformen

eingestellt. Man will erwerbstüchtig werden, aber man will auch, und gibt dies offen zu, Gattin, Hausfrau und Mutter werden. Beruf und Ehe in Verbindung ist heute für Massen von Frauen Lebensform geworden. In Deutschland nehmen die Eheschließungen recht junger Menschen zu. Dies ist nur möglich durch Erwerbsarbeit der Ehefrau. Viele bleiben allerdings nur so lange erwerbstätig, bis sie sich die Ausstattung erspart haben, sind also nur vorübergehend in beiden Berufsformen zugleich tätig.

Ueber die dauernde Verbindung von Ehe und Beruf pflegt man sich heute noch leicht aufzuregen. Ganz selbstverständlich und grundsätzlich anerkannt war die Mitarbeit der Ehefrau seit langem in Landwirtschaft und Kleingewerbe, auch wenn die Arbeit außer Hause führte. Heute werden in diesen beiden Kategorien Bestrebungen gemacht, den Ehefrauen gewisse Arbeitsgebiete durch Anlernung noch näher zu bringen (Landwirtschaft: Kleintierzucht, Gemüsebau, Gewerbe: Buchhaltung, Verkauf usw.).

Es ist heute für Frauen in den meisten Nationen zur unentrinnbaren

Notwendigkeit

geworden, durch außerhäusliche Erwerbsarbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, die Mannerlöhne reichen nicht aus. So sehr man bei der heute noch üblichen Arbeitsart- und Zeit diese doppelte Aufgabe der Frau als allzu belastend empfindet, so sehr man wünschen möchte, daß es der Ehefrau möglich sei, dem Familienberuf allein zu leben, so bleibt bei der heutigen Existenzunsicherheit zur Gründung und Erhaltung der Familie oft genug kein anderer Ausweg.

Eine heute noch verhältnismäßig kleine Zahl von Frauen wünscht die Verbindung beider Lebensformen, auch wenn sie nicht materiell dazu gezwungen ist. Es sind dies die mit ihrer Erwerbsarbeit sehr verwachsenen Frauen, denen es schwer fällt, nach jahrelanger Hingabe an die Arbeit diese aufzugeben. Tausende aber werden nach wie vor die Berufsarbeit gerne um der Familienaufgaben willen verlassen.

Es müssen heute Arbeitsformen gesucht werden, welche statt Doppelbelastung ein

Frau und Geist.

Von Margarete Susman.

Die Sondernummer der „Literarischen Welt", Berlin, die zum Tag des Buches unter dem Titel „Buch und Frau" erschienen ist, bringt neben andern wertvollen Beiträgen einen Aufsatz von Margarete Susmann.

Das Verhältnis der Frau zum Geist befindet sich heute in der größten Krise und Verwicklung, die wir in geschichtlicher Zeit kennen. Auf der einen Seite ist der Anteil der Frau am Geist und am geistigen Dasein erheblich gewachsen und für ihr Schicksal bestimmend geworden; auf der anderen Seite ist der Geist selbst in eine unabsehbare Krise hineingerissen, an der die Erhebung der Frau wiederum ihren entscheidenden Anteil hat.

Was bedeutet überhaupt Geist? Diese Frage ist in diesem Augenblick unausweichlich geworden. Denn unsere ganze jüngste Vergangenheit steht im Zeichen einer Revolution gegen den Geist. In drei großen Bewegungen hat sie sich am sichtbarsten ausgewirkt: als Revolution des dunklen, unbewußten und irrationalen Daseins gegen die allzu helle Welt des losgerissenen Bewußtseins in Dichtung, Philosophie und Psychologie, als Revolution der dumpfen Hauptmassen der Menschen gegen ihr Ausgeschlossensein vom wachen Leben der Geschichte und des Geistes, und als Revolution der Frau gegen die von der lebendigen Wirklichkeit losgelöste, bis zum Frevel durchintellektualisierte Welt des Mannes. In allen diesen Formen bedeutet diese Revolution letzthin dasselbe: ein Zurückdrängen des Lebens in seine verlorene Totalität.

Aber indem sie auf allen diesen Gebieten als eine Revolution gegen den Geist auftritt und sich selbst, vor allem in jüngster Zeit, geradezu so benennt, wendet sie sich nicht gegen den Geist im eigentlichen Sinne, sondern sie setzt damit bereits einen Begriff des Geistes voraus, der von eben der Welt geformt ist, von der sie ihren Ausgang nimmt: den Begriff eines Geistes, der von seinem Ursprung, von seiner Wurzel gelöst und mit dem Leben zerfallen ist. Denn ursprünglich bedeutet Geist lebendigen Geist, d. h. Geist, der das Leben mitumspannt und selbst dessen höchste Steigerung ist. Der Begriff des Geistes, wie er aus den beiden weltweit getrennten Hauptquellen unserer Kultur, dem Griechentum und dem Alten Testament entspringt, bedeutet in beiden Hauch und Atem, Seele und Schöpferkraft des lebendigen Lebens. Und die wachsende Ausstoßung des Lebens aus dem Geist und des Geistes aus dem Leben ist geradezu das Verhängnis der europäischen Kulturentwicklung selbst. Immer mehr trat in ihr der Geist an den Rand, und die gewaltige Welle, die noch einmal das Leben heimzuholen suchte in den Geist und den Geist in das Leben, auf derem Gipfel das Wortet leuchtet: „Und des Lebens Leben Geist" wurde von der fortstürzenden Entwicklung verschlungen, die beide Provinzen, die nur vereint das Leben und nur vereint der Geist sind, immer hoffnungsloser auseinanderriß.

Darum könnte man die große Revolution des Lebens gegen den Geist, die um dieser Auseinanderreißung willen in der modernen Zeit sich erhob, mit dem gleichen Recht eine Revolution des Geistes nennen: eine Revolution des totalen Geistes gegen den abstrakten Geist. Denn keine der drei großen Revolutionen entstammt dem bloßen blinden Leben — sondern alle drei bedeuten sie in verschiedenen Formen eine einzige Revolution des im Leben verwurzelten Geistes gegen eine losgelöste, lebensfremde Intellektualität.

In dieser Revolution nimmt freilich die Frau eine abseitige Stellung ein. Denn, wenn wir uns fragen was alle diese Bewegungen dem selbstherrlich gewordenen Intellekt als lebendigen Geist entgegenzusetzen hatten, so sehen wir, daß sowohl die dichterische, die philosophische und die psychologische wie die sozialogische Revolution ihm eine gewaltige schöpferische Leistung: die Enthüllung einer ganzen, bisher unsichtbaren Welt entgegensetzten, durch die sie ihn zur Abdankung zwangen. Die Frau dagegen hatte der männlichen Intellektwelt keine entscheidende Leistung, keinerlei Schöpfung oder Enthüllung die gegenüberzustellen. Bei aller Bedeutsamkeit und Besonderheit einzelner weiblicher Leistungen gehörte und verblieb die Welt der großen schöpferischen Leistung dem Manne. Und auch die Enthüllung ihrer eigenen Welt vermochte sie ihm nicht gegenüberzustellen. Denn gewiß war auch die Frau in ihrem Eigensten unerkannt und ihr Anteil an der Welt des Geistes noch nicht begriffen; aber sie kannte sich selbst nicht und vermochte sich nicht auszusprechen. Und so war das einzige, was sie der bisherigen Welt als Erschließung und als Gegensatz entgegenzubringen hatte, ihr Problem.

Ihr Problem, das eins ist mit der Frage nach dem Anteil der Frau am Geist, nach der eigentümlichen Mission ihrer geistigen Wirklichkeit am abgelösten Geist des Mannes, die zu allen Zeiten, in jeder großen Kultur dunkel empfunden, vom Mann in unvergänglichen Mythen und Bildern gestaltet und doch kaum je eindeutig ausgesprochen worden ist. Und vielleicht war das Wort dafür nie schwerer zu finden als heute, wo jede klar geordnete Welt des Geistes abgebrochen ist und wo zugleich Bild und Dasein der Frau sich so gewandelt haben, daß eine metaphysische, eine Wesensbestimmung ihrer Wirklichkeit von beiden Seiten her nicht mehr zulässig scheint. Und doch gibt es eine einzige metaphysische Bestimmung des weiblichen Daseins, die, gerade weil sie es grundsätzlich der geschichtlichen Wirklichkeit entrückt und die Frau als das ewig ungeschichtliche Wesen auszeichnet, jeder geschichtlichen Verwicklung ihres Daseins, auch der heutigen standhält. Es ist die großartige begriffliche Formulierung Hegels, der das Wissen aller Kulturen zusammenfaßte, indem er die Ursphäre weiblichen Seins als das „göttliche Gesetz" dem menschlichen, das das des Mannes ist, gegenübergestellt hat. Das menschliche Gesetz ist nur ein ordnendes, verwaltendes; das göttliche ist das ursprünglich im Weltgrund angelegte, das Urgesetz des Lebens selbst: das dunkle, unterirdische, das vorbewußte und unterbewußte Lebensgesetz, das der bewußte Geist durch sein Gesetz nicht etwa aufhebt, sondern in dem er selbst als in seinem mütterlichen Grunde wurzelt — dem er sich aber, sobald es selbständig gegen ihn aufsteht und etwas für sich sein und vollbringen will, feindlich kämpfend gegenüberstellt.

Auch wenn der geschichtliche Anteil an dieser fundamenten Formulierung von ihr abgehoben ist, bleibt ihre erschließende Kraft für die Sphäre des Männlichen und Weiblichen in ihrem Verhältnis zum Geist bestehen. Denn das göttliche Gesetz ist keineswegs gemeint als ein bloßes blindes Naturgesetz; vielmehr ist in ihm gerade ein Wissen um den allertiefsten Sinn des Lebens selbst angelegt. Aber dies Wissen ist ein der männlichen Welt fremdes. Es ist ein ursprünglicheres und geheimnisvolleres Wissen, nicht das helle, begriffliche Wissen des Verstandes, dessen Einsichten sich in der Zeit und mit der Zeit

rationelles Nebeneinander
der beiden Berufsarten möglich machen. In Wien sieht man verheißungsvolle Anfänge. Die für Mann und Frau zur starr gewordenen Arbeitsformen müssen sich wandeln. Die Rationalisierung macht heute dauernd weiter Menschenkräfte entbehrlich und doch hält man fest am volle Arbeitstag. Die zunehmende Technifizierung muß zur Reduktion der Arbeitszeit führen, die Frage der Neuverteilung der Arbeit ist in der ganzen Welt akut und man beginnt sie auf internationalem Boden zu studieren. Bis heute mußte sich der Mensch ganz der Maschine anpassen. Es wird eine Zeit kommen müssen, in der sich die technische Erfindungskraft mit der Frage der richtigen Anwendung der menschlichen Arbeitskräfte abgeben muß. In diesen Zusammenhang wird die Frage der Einreihung der Ehefrau in das Erwerbsleben einbezogen sein müssen. Auch die Zurückführung zum Erwerbsleben der Frau, deren Kinder nicht mehr pflegebedürftig und deren Haushalt durch Rationalisierung ihrer ganzen Kraft nicht mehr bedarf, ist ein Problem. Gerade solche Frauen tragen oft eine Fülle von Berufs- und Lebenserfahrung in sich, die brach liegen bleibt und der Volkswirtschaft verloren geht. Wir einmal erst die Familienleistung der Frau von der Gesellschaft höher gewertet, dann werden die männlichen Kollegen sich auch nicht mehr benachteiligt fühlen, wenn man der verheirateten Kollegin (Beamtinnen, Lehrerinnen) Entlastungen bewilligt. Halbtagsarbeit wäre in manchen Berufskategorien die richtige Lösung und sicher durchführbar bei allgemeiner Umstellung.

Ungezählte Mütter sind es heute, die sich das Recht nicht nehmen lassen wollen, für ihre Kinder zu arbeiten, die alle ihre Energien einsetzen wollen, um ihren Kindern eine bessere Zukunftsgestaltung zu ermöglichen, oft auch, um sie vor Hunger zu schützen.

Solcher Einsatz mütterlicher Kräfte wirkt weit mehr familienerhaltend,

als angenommen wird. Aus einer Enquête unter Gewerbeschülern Berlins war gut erschtlich, mit welch ritterlicher Verehrung Söhne von ihren Müttern sprachen, die ihnen durch Erwerbsarbeit bessere Schulung ermöglichten.

Als Einwand gegen die Beibehaltung der Berufsarbeit nach der Ehe wird oft gesagt, es wecke der doppelte Verdienst Genußsucht und Bequemheit, der Wille zum Kinde leide. Frauen mit solcher Anschauung sind wohl eher Produkte einer untergehenden Kultur, die auch vor der Eheschließung nicht anders gesinnt waren. Frauen, die mit großem Verantwortungsgefühl ihrem Beruf nachgehen, dann mit klarem Willen in die Ehe treten, werden wohl am ehesten Willigkeit und Opferfähigkeit für die Doppelleistung aufbringen. Es darf aber die Qualität der Frauenberufsarbeit durch verstärkte Mitarbeit der Ehefrauen nicht sinken. Eine gewisse Gefahr besteht, solange im Arbeitsprozeß nicht Rücksicht auf die doppelte Belastung solcher Frauen genommen wird. Sie müssen auch aus solcher Erwägung vor zu großer Belastung geschützt werden.

Nötig ist, daß die

Frauen diese Probleme erkennen,

daß sie das Problem Beruf und Ehe schicksalhaft empfinden. Jede Einzelne, die ihre Fragen richtig gelöst, schafft mit an der Erneuerung der Lebensformen ihres Geschlechtes. Theoretisch läßt sich das nicht lösen; nur das tausendfache Erfahren der Einzelnen, von seiner innersten Seite aus erlebt und erkannt, kann sich verdichten zum Beitrag an kommende Umgestaltung. Die Situation ist voll von Problemen, Konflikten, Gefahren und persönlichen Lebensaufgäbien, das ist heute unvermeidlich.

Die Fragen der Gestaltung der Frauenarbeit, ihrer Anpassung an Art und Bestimmung der Frau, der darauf hinzielenden Frauenausbildung, sind Bestandteil wichtigster kultureller Aufgaben. Es braucht die Solidarität aller Frauen, ein bewußtes Verarbeiten dieser Fragen auf nationalem und internationalem Boden, damit die Gesamtheit der Frauen immer sicherer und kräftiger ihren Teil kultureller Leistung, zusammenwirkend mit dem Manne, leisten können.

E. Bloch.

Baselstadt soll eine Polizeiassistentin erhalten.

Schon vor 11 Jahren hatte die gesetzliche Organisation des Polizeidepartements von Baselstadt die Stelle einer Polizeiassistentin geschaffen, bisher aber von einer Besetzung dieser Stelle abgesehen. Es mußte sich erst in andern Schweizerstädten zeigen, daß weibliche Mitarbeit im Departement große Vorteile bieten kann.

Bern und Lausanne haben seit Jahren ihre Polizeiassistentin. Die Leistungen dieser Vorkämpferinnen auf sehr schwierigem Gebiet waren mitbestimmend dafür, daß sie nun in Basel eine Kollegin erhalten werden. Denn auf erneutes Begehren des Basler Frauenvereins hin, und nachdem die in Bern und Lausanne eingezogenen Erkundigungen günstig ausgefallen sind, hat der Regierungsrat von Basel das Polizeidepartement zur Einstellung einer Polizeiassistentin ermächtigt.

Die Verhältnisse, die die neuzubestellende Polizeiassistentin in Basel vorfinden wird, liegen insofern etwas anders als in den genannten Schweizerstädten, als gewisse Abteilungen einer dortigen Tätigkeit in Basel schon bestehenden staatlichen oder privaten Institutionen vorbehalten sind. Arbeiterinnenschutz untersteht hier dem Gewerbeinspektorat, Kinderschutz gegenüber Mißbrauch der elterlichen Gewalt wird von der Vormundschaftsbehörde ausgeübt, für weibliche Strafgefangene oder Strafentlassene bemüht sich ein Patronagekomitee, Zufluchtshaus und Asyl bieten gefährdeten und gefallenen Frauen Schutz. Trotzdem wird es einer tüchtigen Frau nicht an Aufgaben fehlen. Sie soll dem Departemente wie ein Polizeimann mit vorwiegend detektivischer Tätigkeit eingeordnet werden, der administrativen Abteilung unterstellt sein, aber ebenso der Staatsanwaltschaft, dem Untersuchungsrichteramt und den Gerichten zur Verfügung stehen. Wo immer Kinder und Frauen in Frage kommen, wird es der Polizeiassistentin obliegen, mit großem Takt und klugem, maßvollem Vorgehen Erhebungen vorzunehmen, ärztlichen Untersuchungen beizuwohnen, Leibesvisitationen auszuführen.

Nun soll die Frau gefunden werden, die sich für einen so schwierigen, vielseitigen Posten eignet. Bisher sind männliche Kräfte mit der Arbeit fertig geworden, und es kann sich herausstellen, daß für die neugefundene Kraft nicht volle Tätigkeit vorhanden ist, da das Polizeidepartement mit Befriedigung feststellen kann, daß die Fälle von Kindern, Jugendlichen und Frauen verhältnismäßig nicht so zahlreich sind wie anderorts. Die Stelle wird nächstens ausgeschrieben werden, und es wird sich zeigen, ob unter den Bewerberinnen um einen auskömmlichen Posten diejenige sich befindet, die durch Ausbildung (nicht in erster Linie akademische, eher Absolvierung einer sozialen Schulung) und bisherige Tätigkeit qualifiziert, das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigt.* Praktisches Angreifen, auch körperliche Tüchtigkeit (man denke an die Verhaftungsbefugnis) sind unbedingt erforderlich, und gewiß nicht weniger muß persönliche einwandfreie Führung und Einordnung in die Vorschriften des Departements verlangt werden können. Dann aber, wenn die zunächst provisorisch angestellte neue Beamtin sowohl ein hinreichendes Tätigkeitsfeld gefunden wie auch sich auf demselben als die dafür geeignete Kraft bewährt haben wird, kann sie diese Stelle als eine Lebensaufgabe betrachten, bei der sie Aussicht hat, Frauen und Kindern in schwierigen Lagen Rat und Erleichterung bringen zu können, daneben aber der Allgemeinheit durch Verhütung von Unrecht und durch Ausfindigmachen schwieriger und gefährlicher Elemente wertvolle Dienste zu leisten. M. Pt.

* Eine solche Kraft zu finden, dürfte nicht allzuschwer halten, hat doch der „Bund schweiz. Frauenvereine" bereits einige geeignete Frauen zur weitern Ausbildung nach London zur Kommandantin Allen und nach Hamburg zur Kriminalinspektorin Josephine Erkens gesandt. Diese Frauen warten z. Teil immer noch auf ein geeignetes Arbeitsfeld. D. Red.

Der Familienlohn.

Wir hatten kürzlich in St. Gallen einen von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft veranstalteten überaus interessanten und massenhaft besuchten Vortragsabend, an dem über das Thema „Christentum und Wirtschaftsmensch" zwei hervorragende Vertreter unserer beiden Hauptkirchen, Herr Prof. Dr. Keller aus Genf, der Sekretär des schweiz. Kirchenbundes, und Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen, sprachen.

Es ist zwar nicht unsere Absicht, hier näher auf die beiden Vorträge einzugehen. Was wir möchten, ist lediglich einen einzelnen Punkt herauszugreifen, der uns besonders aufgefallen ist und der wahrscheinlich auch das Interesse eines weitern Kreises namentlich von Frauen finden dürfte. Bischof Dr. Scheiwiler sagte unter anderm, daß eine gesunde Gesellschaftsordnung auf den drei Grundpfeilern Familie, Staat und Eigentum beruhe und führte dabei namentlich über den ersten Punkt, die wirtschaftliche Sicherung der Familie, Folgendes aus: „Zur sittlichen und wirtschaftlichen Sicherung der Familie müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Wir nennen folgende: Familienlohn, Steuer- und Lastenermäßigung, Schutz der Mutterschaft, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, Wohnungsreform, Förderung und Sicherung des Familieneigentums, möglichste Fernhaltung destruktiver Kräfte wie Alkoholismus, Schmutz- und Schundliteratur, überschäumender Genuß und Vergnügungssucht."

Die meisten dieser vorgeschlagenen Maßnahmen sind uns ja nicht weiter neu und unsere Auffassung trifft sich mit ihnen durchaus. Neu und von besonderm Interesse dagegen scheint es uns zu sein, aus dem berufenen Munde eines so hervorragenden Vertreters der katholischen Kirche offenbar mit ganz bewußter Absicht (denn Bischof Scheiwiler las seinen Vortrag vom Manuskript ab, und man hatte den Eindruck, als ob jedes Wort sorgfältig überlegt sei — das Referat erschien nachher im Wortlaut in der katholischen Zeitung St. Gallens, der „Ostschweiz") als erstes Mittel zur wirtschaftlichen Sicherung der Familie den Familienlohn nennen zu hören. Das darf uns ein Beweis sein, daß dieser uns Frauen so sehr am Herzen liegende Gedanke schon wichtige Kreise ergriffen und sich im stillen schon viel weiter ausgebreitet hat, als wir es nur denken. Des dürfen wir uns aufrichtig freuen. Der Gedanke ist ja auch von so zwingender Logik, so im besten Sinne wirtschaftlich und ökonomisch, daß gerade eine rationelle Wirtschaft mit ihrem wirtschaftlichen Denken sich ihm auf die Dauer nicht wird verschließen können. Freilich nicht in der naiven und automatischen Form, daß nun dem einzelnen Familienvater vom Arbeitgeber einfach der Lohn je nach der Zahl der Familienangehörigen abgestuft werden soll, sondern nach einem wohlabgewogenen System, das vor allem gerade jene Gefahr vermeidet, die so oft dem Gedanken des Familienlohnes entgegen gehalten wird: daß nämlich dadurch die Arbeitskraft des Familienvaters verteuert werde und er damit Gefahr laufe, durch die billigere Arbeitskraft des ledigen Arbeiters verdrängt zu werden. Daß also der Familienlohn dadurch gerade die entgegengesetzte Wirkung ausüben würde. Diese Gefahr läßt sich wie gesagt vermeiden und ist auch in den Ländern vermieden worden, wo der Familienlohn in der Form von Familienzulagen aus Ausgleichskassen zu aller Zufriedenheit funktioniert, in Frankreich und Belgien.

Eingabe schweiz. Frauenverbände zum Jugendstrafrecht.

An den Präsidenten der ständerätlichen Kommission
für das schweizerische Strafgesetzbuch
zu Handen des Ständerates,

Bern.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren!

In den Kreisen unserer Frauenverbände wird den im eidgenössischen Strafgesetzentwurf enthaltenen Vorschriften zur Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher große Beachtung geschenkt, und mit Genugtuung haben wir stets das Vorherrschen des Erziehungsgedankens in diesem Abschnitt begrüßt und hervorgehoben.

Zu unserem Bedauern ist aber die Einheitlichkeit in der Durchführung dieser wichtigsten Forderung der modernen Pädagogik für eine Kategorie von jugendlichen Delinquenten durchbrochen, nämlich für diejenigen Jugendlichen, die keiner besonderen Behandlung bedürfen und die nicht sittlich verwahrlost oder gefährdet sind, indem ihnen in Art. 93 Einschließung von einem Tage bis zu einem Jahr angedroht wird. Auf Grund unserer großen Erfahrung in der Behandlung Jugendlicher, sei es als Mütter, als Lehrerinnen, als Sozialarbeiterinnen, müssen wir feststellen, daß die Einschließung — insbesondere die kurzfristige — eine Maßnahme ist, die eine erzieherische Beeinflussung und sittliche Hebung des Delinquenten sehr zweifelhaft macht, wenn nicht ausschließt. Sie mahnt allzusehr an eine Bestrafung um der Vergeltung willen und ist nicht geeignet, im Jugendlichen das Verantwortungsgefühl für seine künftigen Handlungen und das Vertrauen in seine sittliche Kraft zu stärken.

Viel wertvoller erscheint es, gerade diese noch verhältnismäßig unverdorbene Kategorie von Rechtsbrechern zur Erkenntnis ihrer Fehler zu bringen und ihnen dann Gelegenheit zu geben, den guten Willen für eine bessere Lebenshaltung zu beweisen. Die Schutzaufsicht wird in den meisten dieser Fälle nicht nur wirkungsvoller sein als die kurze Freiheitsstrafe, um Entgleiste wieder auf die richtige Bahn zu bringen, sondern sie erspart auch die in diesem Alter oft allzustarke seelische Belastung einer strafrechtlichen Verurteilung.

In diesem Sinne möchten wir als Frauen die Ausführungen und Vorschläge der Justizdirektionen und kantonalen Jugendämter Zürich und Bern vom 7. Februar 1931 warm unterstützen und auch auf die am II. schweiz. Jugendgerichtstag in Zürich einstimmig gefaßte Resolution hinweisen, nach welcher bei der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher der Erziehungsgedanke im Vordergrund stehen soll.

Indem wir unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Beachtung empfehlen, versichern wir Sie, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung:

Für den Bund schweiz. Frauenvereine:
sig. A. de Montet.
Für den schweiz. Verband für Frauenstimmrecht:
sig. A. Leuch.
Für den schweiz. Lehrerinnenverein:
sig. R. Göttisheim.

Vevey, Lausanne und Basel, den 17. März 1931.

Arbeitsprogramm des bernischen Frauenbundes.

Der bernische Frauenbund hat an seiner letzten „Tagung der Berner Frauen zu Stadt und Land" nachfolgendes Arbeitsprogramm angenommen, das wir hier gerne wieder geben in der Meinung, daß es da und dort weitere Anregungen für das Frauenwirken in Beruf, Schule und Kirche geben kann.

A. Erzieherisch-soziale Aufgaben.
Mitarbeit der Frau im Schulwesen aller Alters- und Bildungsstufen.
Förderung der Mädchenerziehung im Hinblick auf die Anforderungen, die an die Frau gestellt werden, besonders die Verwirklichung der Einführung des hauswirtschaftlichen Schul- und Fortbildungsschulunterrichts.
Mitarbeit der Frau in der Kirche.
Mitarbeit der Frau im Vormundschafts- und Pflegekinderwesen.
Mitarbeit der Frau auf dem Gebiete der Tuberkulosebekämpfung und im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch und andere Volksübel.
Förderung der Bestrebungen in bezug auf Verbesserung der Wohnverhältnisse, der Kranken- und Altersfürsorge, der Familienfürsorge.
Fürsorge für die anormale Jugend, für Straf- und Anstaltsentlassene, für sittlich Gefährdete, Schutz- und Hilfsbedürftige verschiedener Art.

B. Beruflich-wirtschaftliche Aufgaben.
Förderung der weiblichen Berufswahlfrage.
Förderung des Ausbaues von verschiedenen Berufsgebieten für die Frau.
Förderung der Arbeitsbeschaffung.
Förderung der Frage von Produkten-Herstellung und -Verwertung.

C. Kirchliche und religiöse Aufgaben.
Anstrebung einer Vertiefung des religiösen Sinnes durch vermehrten Predigtbesuch, durch Besuch und Veranstaltung religiöser und kirchlicher Vorträge und Bildungskurse.
Erneute klare und vertiefte Stellungnahme der Frauen zu wichtigen Aufgaben des religiösen und kirchlichen Lebens. Pflege des Familienlebens auf christlicher Grundlage. Vermehrte Beachtung der christlichen Familiensitten und Gebräuche. Gewissenhafte Erfüllung christlicher Pflichten, der Patenschaft, der Taufe.
Bekämpfung der Sonntagsentheiligung. Vermehrte Beachtung des religiösen, von Schule und Kirche erteilten Unterrichts an die Jugend (Religionsunterricht in der Volksschule, kirchlicher Unterricht in der Sonntagsschule, der Kinderlehre, dem Konfirmandenunterricht).
Lösung bestimmter Aufgaben, die sich aus dem kirchlichen Gemeinschaftsleben ergeben: Werktätige freiwillige Unterstützung der Pfarrer und Gemeindehelferinnen. Kirchliche Fürsorge für die Schulentlassenen. Sorge für kirchliche Gemeindelokale. Stellungnahme zu wichtigen kirchlichen Zeitfragen und Aufgaben. Unterstützung der Pfarrhelferinnen und Ausgestaltung ihrer Stellung. Gewissenhafte Zusammenarbeit mit den Pfarrern und den kirchlichen Behörden.

Dezemberverkauf Pro Juventute.

Die Ergebnisse der Dezember-Aktion Pro Juventute 1930 zeigen trotz der herrschenden wirtschaftlichen Krise ein recht erfreuliches Bild. Es sind verkauft worden 2,415,618 5er-, 3,432,834 10er-, 2,909,782 20er- und 1,098,887 30er-Marken, total 9,907,171 Marken. Die Zahl der verkauften Kartenserien zu fünf Stück beträgt 239,386.

Die Bruttoeinnahmen belaufen sich auf Franken 2,241,419.89. Nach Abzug des Frankaturwertes, Franken 1,380,691.80, welcher der Post zufällt, verbleibt der Stiftung eine Nettoeinnahme von Fr. 860,728.09. Der Reinerlös bleibt wie bisher in den 185 Stiftungsbezirken, wo die Gelder gesammelt wurden, zur Verwendung für Vor- und Fürsorge-Aufgaben zugunsten der schulentlassenen Jugend, gemäß Beschluß des Schweizerischen Stiftungsrates.

Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen dieser Aktion beigetragen haben, den freudigen Gebern sowohl als auch den unermüdlichen Verkäufern!

Miß Margaret Beavan.

Der Tod Miß Margaret Beavans, des einstigen Lordmayors von Liverpool, den wir kürzlich meldeden, ist in England allgemein sehr bedauert worden. Sie starb an den Folgen einer Grippe. Ihr großer Ruf und die Dankbarkeit ihrer Mitbürger gründete sich aber nicht nur auf ihre Lordmayorswürde, die ihr als erster Frau übertragen wurde, sondern auf ihre lebenslängliche soziale Arbeit. Schon als ganz junges Mädchen interessierte sie sich lebhaft für Kinderwohlfahrt, besonders für Krüppelkinder; sie beteiligte sich an der Bildung der „Liverpooler Kinder-Wohlfahrts-Vereinigung" vor nahezu 30 Jahren. Dies führte zu weiteren Vorkehrungen für die Bedürfnisse der Krüppelkinder und der in Genesung befindlichen Kinder; das Freiluft-Hospital, ein

---

wandeln, sondern ein ewiges, unverrückbares Wissen um eine strengere und dunklere Ordnung, als die des wachen Geistes ist. Es ist das dunkle, geschichtsfremde Wissen der Sybillen, das strenge, von keinem nachträglichen Gesetz zu erschütternde Wissen der Antigone um das unveräußerliche Recht des Lebens und des Todes, Wissen der Diotima aus dem verschlossenen Mysterium der Liebe, Urwissen aus dem Reich der Mütter. Er ist schweigendes Wissen; es legt sich nicht auseinander in einer Reihe klar gefügter Gedanken und Sätze, es äußert sich nicht in Schöpfung, Bild und Gestalt — es steigt unvermittelt auf aus dem Abgrund des Schweigens — und sein Wort selbst ist in undurchdringliche Stummheit eingehüllt.

Im Namen des unverrückbaren stummen Gesetzes wurde die Frau bis vor kurzem der geschichtlichen Welt verborgen gehalten. Die Gegenseite der Verehrung des göttlichen Gesetzes, in der sie lebte, war ihre geschichtliche Verborgenheit und ihr stummer Dienst am Manne und seinem Werk. Zwischen den beiden Worten: „Das ewig Weibliche zieht uns hinan," und „Dienen lerne beizeiten das Weib nach seiner Bestimmung" empfand weder Goethe noch seine ganze Zeit einen Widerspruch. Das unumschränkt herrschende menschliche Gesetz hielt das Göttliche verehrend gebändigt. Nicht umsonst hat Hegel in dem Aufstand des göttlichen Gesetzes gegen das menschliche eine Urgefahr für die staatlich-bürgerliche Ordnung erkannt.

Und nun stehen wir heute vor dem seltsamen Widerspruch: die Frau ist wirklich in diese Ordnung eingebrochen; sie hat durch ihren Aufstand die Auflösung der männlich-bürgerlichen Welt mit herausgeführt und beschleunigt. Auf der andern Seite aber hat sie gerade durch ihren Aufstand sich selbst in die Welt eingefügt, der sie sich entgegenstellte, und ihr eigenes Bild in dieser Welt gewandelt und zum Teil bereits zerstört.

Aber wenn damit die Verwicklung von männlichem und weiblichem Geist in diesem Augenblick eine vollkommen hoffnungslose und der Anteil der Geschlechter am Geist in ihr kaum mehr zu entwirren scheint, so enthüllt sich doch inmitten dieser Verwirrung gerade im heutigen geschichtlichen Dasein für die Frau eine Einbruchsstelle ohnegleichen. Denn die Loslösung des Geistes vom Leben, dies im männlich-menschlichen Gesetz angelegte Urschicksal, dieser Urfrevel des Mannes, für den er in jedem Mythos und in jeder Religion Buße zu leisten hat, war in diesem Augenblick von der europäischen Entwicklung über alle Denkbarkeit hinaus vollendet und hatte sie in eine frevelhafte Leere geführt. Die Urgefahr der Frau dagegen, die auf der entgegengesetzten Seite liegt: im Haftenbleiben in der außergeschichtlichen Stummheit ihres Gesetzes, in dem zwar Leben und Geist ungeschieden sind, in dem aber auch noch keine Auseinandersetzung zwischen Welt und Mensch stattgefunden hat und darum kein Weg zum Geist als einem gemeinsamen Dasein führt — diese Urgefahr scheint in diesem selben Augenblick durch die Revolution der Frau gebrochen. Die Frau hat heute den Weg betreten, den vor Hunderten von Jahren Meister Eckarts Schwester Katrei ihr in den unsterblichen Worten gewiesen hat: „Ich weiß wohl, daß keine Frau zum Himmel gelangen kann — sie wäre denn zuvor ein Mann geworden. Was sagen will: sie müssen männliches Werk tun und männliche Herzen haben in ihrer ganzen Stärke, damit sie sich selbst widerstehen können und allem, was schlecht ist."

Damit ist der wahre Weg, der Erlösungsweg der Frau bezeichnet als ein Umweg: ein Kreisweg über die Welt des Mannes, aus der sie nicht ihr Ziel, wohl aber den Weg, Erschließung, Maßstab, Ordnung und Klarheit empfängt, um sich selbst auf einer anderen höheren Ebene wieder erreichen zu können. Aus der außerethischen, vorethischen Einsamkeit des stummen göttlichen Gesetzes kann die Frau sich nur lösen durch den Umweg über die geschichtliche Welt des menschlichen Gesetzes, unterhalb deren ihre Wurzel, die Wurzel ihres ewig ungeschichtlichen Wesens liegt.

Diesen Weg hat die Frau heute betreten. Aber indem sie sich aus ihrer ersten Gefahr zu lösen begonnen, indem sie sich in die weite Kreisbahn einer ihr fremden Entwicklung begeben hat, steht sie in diesem Augenblick in einer neuen, nicht weniger schweren Gefahr. Es ist die Gefahr, sich auf dem Wege zu verlieren und nicht mehr zurückfinden zu sich selbst. Und durch diese Gefahr ist der Mann nicht weniger schwer bedroht als die Frau. Denn wie sie der Welt des Mannes bedarf, um zu sich und über sich selbst hinauszugelangen, so bedarf er ihres bindenden Einsatzes in seine Welt, damit sie nicht hoffnungslos auseinanderfalle. Alles kommt deshalb darauf an, daß der Weg der Frau ihr als ein Umweg im Bewußtsein bleibt, daß sie auf ihrem weiten Kreisweg ihr eigenes, unendlich fernes Ziel unverrückbar im Auge behält und dem Gesetz des Mannes nicht verfällt.

Was von je der Ruhm der Frau war: daß sie sich mit einem jähen Ruck der männlichen Welt, ihren Urteilen und Vorurteilen entriß durch eine Kraft, in der etwas Fremdes, Großes, etwas Unterweltliches und Ueberweltliches aufsprang, das ist auch heute, im Stand der Frage, ihr eigentliches Geschenk an die Männerwelt. Die Frau hat auf ihrem Wege erst wenige Schritte getan; sie hat erst begonnen, ihr Problem in die wache Welt der geistigen Probleme einzureihen. Aber schon zeigt sich, daß sie durch die bloße Stellung ihres Problems in einer durch und durch vermännlichten Welt den Geist mit aufgerüttelt und umzugestalten begonnen hat. Gewiß haben die beiden anderen Revolutionen weit mehr an Wissen, Schaffen und Schauen beigebracht, um den Geist aus seiner Abstraktheit und Losgelöstheit zurückzuführen in seine lebendige Totalität; aber das, was die Frau und die Teilnahme der Frau am wachen Leben der Menschheit ihm gebracht hat, ist etwas anderes: es ist ihr Leben und das Problem ihres Lebens selbst. Die abstrakten Fragestellungen sind ihr an sich fremd und nachträglich; indem sie nach sich fragt macht sie sich auf den Weg, wagt sie sich selbst. Und durch diesen Einsatz ihres lebendigen Daseins bedeutet die Stellung ihres Problems tief unterhalb aller seiner einzelnen Inhalte und Ausgestaltungen für den Geist des Mannes eine zentrale und heilsame Erschütterung. Er kann nicht mehr in das leere, tote Fachwissen einer vergangenen Welt ausweichen: Einsatz und Entscheidung sind auch von ihm heute überall gefordert.

Und so gewiß der lebendige Geist das Reich ist, das nichts von Mann und Weib weiß, so gewiß in ihm göttliches und menschliches Gesetz versöhnt sind, so gewiß bedarf doch in ihm jedes des anderen, so gewiß hält jedes der beiden Geschlechter den Schlüssel zur Erlösung des anderen in der festgeschlossenen Hand. In einer Zeit der großen Krise wie der heutigen lockern sich die Hände, als wollten sie die Schlüssel tauschen.

Über mein Leben und Werk.

Von Cécile Ines Loos.

Jedes Werk fängt schon in der Jugend an und wächst mit uns aufwärts durch alle Stadien unseres Lebens. Unsere ähnlichen oder gegensätzlichen Charakterzüge bestehen schon in der Kindheit, denn wir bringen sie mit. Wenn ich unvoreiligerweise gegen mich sein will, so besaß ich als zwei Hauptcharakterzüge die Liebenswürdigkeit als eine tatsächliche Kraft und Unnahbarkeit als eine tatsächliche Kraft. Keine dieser beiden Kräfte wich je völlig der andern. Einmal

pionierwerk unter den Krankenhäusern und andere ähnliche Einrichtungen sind Denkmäler von Miß Beavans erstaunlichen Fähigkeiten und ihrer Geschicklichkeit im Organisieren. Sie führte ihre persönliche Arbeit für Kinder auch fort, als später ihr soziales Wirken sie, wie dies häufig der Fall ist, in die Sphäre der Politik hob. Erfolgreich stand sie für die Sache der Konservativen im Stadtrat ein, hauptsächlich aber für ihr soziales Werk. Als ihre Laufbahn durch die Ehre des Oberbürgermeisteramts gekrönt wurde, nahm sie ihren ständigen Aufenthaltsort charakteristischerweise in einer ihrer Institutionen, und es ergab sich das einzigartige Schauspiel, daß der Wagen des Lord-Mayors täglich vor der Tür eines Kinderheimes hielt, sehr zum Entzücken der kleinen Insassen. Auf dem Sitz des Lord-Mayors war sie erfolgreich und verstand auch mit guter Laune und Würde Angriffen zu begegnen, wie sie etwa die Labour-Party an sie richtete wegen ihrer Auslandsreise nach Frankreich und Italien, wobei sie Ehrungen durch Mussolini entgegengenommen hatte. Wie zu erwarten war, wurde während ihrer Amtsperiode die Stadthalle ein geselliger Mittelpunkt, und gastlich aber einfach und ohne Gepränge, empfing sie hier zahlreiche ihrer Freunde aus allen Klassen des Gemeindewesens, darunter viele, die mit dem Glanz dieses Ortes bisher nicht vertraut gewesen waren. Während ihrer Auslandsreise erhielt sie in Mailand die Goldene Medaille dieser Stadt. 1928 wurde sie Mitglied der Königlichen Kommission, die zur Untersuchung der Polizeimethoden ernannt worden war, eine Aufgabe, für die sie infolge ihrer langen Erfahrung als Friedensrichter besonders geeignet war. Aber unter allen Tätigkeiten und Ehrungen ist vor allem „das Mütterchen von Merseyside", als welches Margaret Beavan in der Erinnerung von Tausenden von Kindern lebt, die, jetzt herangewachsen, ihr die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und die Möglichkeiten eines nützlichen Lebens danken.

Der „Mittelweg".

Die Liga gegen das politische Frauenstimmrecht hat ihr Glaubensbekenntnis in einer kleinen Broschüre, gezeichnet von Frau E. Ruefer, niedergelegt. Die ersten zwölf Seiten sollen der Stimmrechtsbewegung den Todesstoß versetzen; die drei letzten sind dem „Mittelweg", nämlich dem Programm dieser unpolitisch sein wollenden Gruppe von Männern und Frauen gewidmet.

„Die Liga wurde gegründet von Frauen, denen das Wohlergehen der Familie und des Vaterlandes mehr am Herzen liegt als persönliche Machtstellung", heißt es am Schlusse. So verherrlichend sich aber das Schriftchen über die hohen Ziele ausdrückt, die „die Frau im Hause" alle für sich allein gepachtet hat, so wenig ist es im Stande, gegen das Frauenstimmrecht zu überzeugen bei Menschen, die die Not vieler Frauen im Hause und im Beruf kennen, oder die die uneigennützigsten Bestrebungen für das öffentliche Wohl und für die Hebung der Familie an der politischen Rechtlosigkeit der Frau haben scheitern sehen. Den nackten Tatsachen des Lebens halten auch die schönsten Zitate unserer Volksdichter nicht Stand, besonders, wenn diese sich auf ganz andere Zeiten und Umstände beziehen als das Frauenstimmrecht.

Der Grundgedanke der Ausführungen ist, daß die Frau, die das Stimmrecht ausübt oder ausüben möchte, notwendig wie ein Berufspolitiker all ihr Denken und Handeln der Parteipolitik und ihren Auswüchsen widmet, daß sie ihre Frauenpflichten vernachlässigen muß, und Haushalt und Kindererziehung ohne Wärme und Harmonie leiten wird. Es zeugt von Vermessenheit und Selbstüberhebung, wenn wir uns mit Aufgaben beschäftigen wollen, die allein der Natur des Mannes entsprechen. Unsere Gesetze sind so gut und vorbildlich, daß wir nur dankbar dafür sein können, und die Ausübung der Bürgerrechte würde weder für die verheiratete noch für die berufliche oder sozial tätige Frau irgendeinen Gewinn bedeuten.

Das ganze Heftchen ist eine Blütenlese von Unkenntnis der Tatsachen und dementsprechend mit Schlagworten gespickt. Hier nur einige Beispiele: „Auch die intelligenteste und tüchtigste Frau wird in der Politik nie etwas Ganzes leisten können" (Beweis?), „Mit der Schöpfung der Frau bezweckte Gott keine Männerkopie" (auf Grund unserer besonderen Bestimmung brauchen wir eben unsere eigene Vertretung!), „Alle selbsterwerbenden Frauen haben sich ihrem Berufsverband angeschlossen und der wahrt ihre Berufsinteressen genügend" (man frage vor allem unsere Telegraphistinnen, wie ihre Interessen im neuen Beamtengesetz gewahrt sind!), „Jeder Beruf steht der Frau offen" (sollte heißen: die untergeordneten Hilfsdienste zu jedem Berufe ...), „Unsere Männer achten auf die Urteile und Meinungen solcher (d. h. sozial tätiger) Frauen, sind doch schon zahlreiche Abänderungen und Verbesserungen an Gesetzen auf ihre Eingaben hin vorgenommen worden" (das eigene Mitbestimmungsrecht wäre nach unseren Erfahrungen ein besseres Mittel als die Eingaben, um die Gesetze nach unserer Meinung zu verbessern!).

Hiermit kommen wir zum Hauptargument: Die Ausübung der Bürgerrechte sei in der Schweiz viel ausgedehnter als im Auslande, die Auswirkung des Frauenstimmrechts infolgedessen eine viel größere, was in den Vorträgen der Frauenrechtlerinnen „wohlweislich verschwiegen wird". Frau R. kann nicht viele solcher Vorträge angehört haben, sonst wüßte sie, daß wir bei jeder Gelegenheit auf den großen Wert des Stimmrechts neben dem Wahlrecht für die Schweizerfrauen hinweisen, weil eben im Referendumsrecht der Bürger der große Einfluß der verschiedenen Volkskreise auf die Gesetzgebung liegt. Die Broschüre zitiert die ausgezeichneten Ausführungen von Frau J. Merz im Zentralblatt über die Ausdehnung der Bürgerrechte in der Schweiz, und kritisiert, daß wir nie klipp und klar darüber Auskunft geben. Daß wir selbst in unserem Referentenführer für die Stimmrechtsaktion die Aufklärung von Frau Merz in extenso abgedruckt haben, um ihre größte Verbreitung zu sichern, scheint der Schreiberin entgangen zu sein. Von Verschweigen unserseits kann also keine Rede sein. Wir wissen genau, daß in Indien und in Südafrika die Bürgerrechte nicht denen in der Schweiz entsprechen. Wenn aber diesen Frauen niedrigster Bildungsstufe die Mitarbeit für das Geschick ihres Volkes in gleicher Weise anvertraut wird wie ihren Männern, so dürfen wir Schweizerinnen mit unserer höheren Bildung wohl auch Anspruch auf die Bearbeitung der uns nahe liegenden Gebiete in unserem Staatshaushalte erheben.

Weiter heißt es, daß „unsere Gesetzgebung anerkanntermaßen wohl die beste der Welt ist" und daß in der Türkei 1926 das Schweiz. Zivilgesetzbuch einfach en bloc übernommen wurde. Leider sagt die Broschüre nichts davon, daß die Türken mit der Übernahme dieses modernen Gesetzes und in Ergänzung desselben ihren Frauen, nachdem sie sie aus dem Harem befreit, auch dieselben Bürgerrechte wie den Männern erteilt haben. Und wenn allerdings im Auslande die Schweiz sehr häufig als das Land der freiheitlichen Einrichtungen gepriesen wird, so folgt doch ohne Ausnahme ein entrüsteter Protest, wenn wir eingestehen müssen, daß wir Frauen politisch noch immer als Unmündige behandelt werden.

Mit der Frage, „was eine Frau im Nationalrat Ersprießliches für Frauen leisten könnte," wird auf die Verhältnisse im Auslande hingewiesen. Schade, daß Frau R. nicht die Berichte über „Frauenarbeit im deutschen Parlament" gelesen hat, sie würde die Frage beschämt zurückziehen und erkennen, wie viele dringliche Aufgaben auch in der Schweiz noch der Frauen im Parlament warten. Schade auch, daß sie in Deutschland, Österreich, Holland und Steiermark nur Frauen gefunden hat, die das Frauenstimmrecht am liebsten wieder abschaffen möchten. Man glaubt Hitler und Mussolini zu hören! Eine Anfrage bei der Vorsitzenden des deutschen Staatsbürgerinnenverbandes nach den angeblich „in Elberfeld und anderswo gegründeten Vereinen zur Abschaffung des Frauenstimmrechts" wurde mir folgendermaßen beantwortet: „Es ist vollkommener Unsinn, daß den deutschen Frauen das Stimmrecht längst verleidet sei. Die starke Beteiligung gerade bei den letzten Reichstagswahlen (an vielen Orten sind ja getrennte Urnen für Männer und Frauen) ist der deutlichste Gegenbeweis. Von der Gründung eines besonderen Verbandes im Rheinlande für die Abschaffung des Frauenstimmrechts habe ich nie etwas gehört. Vielleicht besteht ein solcher Verein, wie es ja Vereine für die verrücktesten Sachen gibt, von Bedeutung kann er aber nicht sein, sonst hätten wir davon gehört." gez. D. v. Velsen.

Auch das Schlagwort von dem zerrütteten Einfluß des Frauenstimmrechts für das Familienleben fehlt natürlich nicht. Auffallend ist, daß gerade unsere führenden Männer für Familienpolitik immer wieder die Einführung des Frauenstimmrechts fordern, damit die Frauen sie wirksamer als bisher in der Wiederaufrichtung der Familie unterstützen können! Überzeugend wirkt auch die aufmerksame Lektüre der 182 Familienmonographien, die Dr. Alice Salomon in ihrem Werk „Das Familienleben in der Gegenwart" mit zusammenfassenden Kommentaren wiedergibt. In keinem einzigen der angeführten Fälle von Familienzerrüttung kann das Frauenstimmrecht als Ursache dafür angerufen werden.

Welches ist nun der „Mittelweg", den die Liga gegen das Frauenstimmrecht einschlagen will, um nicht allzu rückständig zu erscheinen?

Auf den bisherigen Grundlagen sollen die Frauenvereine ihre segensreiche soziale Tätigkeit weiter betreiben.

„Soweit aber diese Grundlagen nicht genügen, sollen neue geschaffen werden. Die Liga will gesetzliche Bestimmungen anstreben, die uns Frauen das Recht geben, in die Studienkommissionen zur Beratung neuer Gesetzesvorlagen geeignete und erfahrene Frauen zu delegieren, insofern es sich um Gesetze handelt, die auch für die Frauen Interesse haben. Auf diese Weise können die bereits organisierten Frauenverbände in gemischten Kommissionen ihre Interessen und Anliegen vertreten ohne politisches Frauenstimmrecht. Mit diesem gesetzlichen Mitsprache- und Mitberatungsrecht hätten die Frauen z. B. auch zur neuen Alkoholvorlage ihre Meinung vertreten können."

Im übrigen komme es vor allem auf die innere Einstellung des Menschen zum Gesetze an. Die besten Gesetze können uns nichts nützen, wenn die Vorbedingungen nicht da sind, die uns befähigen, rechtschaffene, pflichttreue Staatsbürger zu sein.

„Diese Programmpunkte sollte jede wahrhaft vaterländisch gesinnte und ihrer Verantwortung gegenüber sich, Familie und ihren Mitbürgern bewußte Schweizerfrau zu den ihrigen machen."

Wir lesen und staunen. Wenn man weiß, welche Widerstände zu überwinden sind, um in verschiedenen Kantonen die Mitgliedschaft der Frauen in Schul- und Armenkommissionen zu erreichen, eine Forderung, die ja im Prinzip niemand mehr ernstlich bestreitet, wenn man bedenkt, wie selbst in den Kantonen, wo diese Rechte gesetzlich festgelegt sind, die Zahl der gewählten Frauen verschwindend klein ist, weil die Parteien sie nicht anerkennen, solange sie nicht stimmberechtigt sind, so muß man fragen, wie gesetzliche Bestimmungen zustande kommen und Anwendung finden sollen, die den Frauen einen Einfluß in der Gesetzesberatung sichern! Oder handelt es sich nur darum, in außerparlamentarischen Kommissionen unverbindlich angehört zu werden, wie es hie und da schon geschehen ist? Es ist das, wie wir schon oft betont haben, ein erster Schritt zur Mitarbeit, der sich aber nach den gemachten Erfahrungen als wenig wirksam erwiesen hat. In letzter Linie wird eben jede Gesetzesberatung durch die referendumspolitischen Rücksichten auf den stimmberechtigten Bürger bestimmt, so daß nach unserer Verfassung die Beeinflussung der Gesetzgebung mit der Ausübung des Stimmrechts unlösbar verknüpft ist. Deshalb müssen wir feststellen, daß trotz ihrer gegenteiligen Versicherung die Lösung der Liga unsern schweizerischen Verhältnissen nicht entspricht, und daß diejenigen unter ihren Mitgliedern, denen es mit der Beeinflussung der Gesetzgebung durch die Frauen ernst ist, mit der Verfolgung ihres „Mittelweges" notwendig über kurz oder lang in die Straße der Stimmrechtsbewegung einmünden werden.

A. Leuch.

Schweiz. Stimmrechtsverband.

Zentralvorstandssitzung.

Am 14. und 15. März hat der Zentralvorstand in Bern eine sehr reichbeladene Tagung abgehalten, die allerdings durch die Vorführung des Stimmrechtsfilms „die Bank der Unmündigen" wenigstens einige ausspannende Unterbrechung erhalten hat. Zunächst hatte der Zentralvorstand die Tagesordnung für die auf den 30. und 31. Mai festgesetzte Generalversammlung zu bestellen, die auf die liebenswürdige Einladung der Sektion Baden hin in Baden stattfinden soll. Das Programm nimmt denn auch auf die Bedürfnisse der Werbetätigkeit im Kanton Aargau Rücksicht, daneben aber werden natürlich auch die aktuellen sozialen und feministischen Fragen angemessene Beachtung finden. Dann besprach man wieder einmal die besten Propagandamittel für die Förderung des Frauenstimmrechtsgedankens, der in so vielen Kantonen immer noch so viel Schwierigkeiten begegnet und so langsam voranschreitet. Zu reden gab ferner auch der Ferienkurs, der mit so viel Aufopferung von der Kommission unter der Führung von Frl. Dutoit auch dies Jahr wieder vorbereitet wird und vom 12. bis 18. Juli im malerischen Städtchen Murten stattfinden soll. Frau Dr. Debrit unterbreitete den Plan einer gemeinsamen feministischen Studienreise für den Juni nach London oder für den September — der Zeit „der internationalen feministischen Saison" — nach Genf, ein Plan der natürlich eifrig diskutiert wurde. Ueben den Stimmrechtsfilm, der nun seine Reise zu den Sektionen antreten wird, erhielt der Vorstand noch einige nähere Auskünfte. Zu diskutieren gab weiter auch die Arbeit für und durch die Presse, eine Arbeit, die so wichtig ist, daß sich hiefür ein eigenes Sekretariat aufdrängt, ferner die Hilfe und Ermunterung, die einigen Sektionen, die in ihrer Arbeitskraft nachzulassen drohen, gebracht werden sollte, und schließlich die Vorträge, die Mme. Vallé-Genairon in einigen französischen Kantonen gehalten hat, Vorträge, die außerordentlich erfolgreich waren und fortgesetzt werden sollen. Alle diese Fragen wurden einläßlich erörtert, namentlich war auch der Vergleich unserer schweiz. mit der französischen Stimmrechtsbewegung, der sich aufdrängte, interessant.

Auch die eidgenössischen Angelegenheiten wurden nicht vernachlässigt, einige diesbezügliche Schritte im Bundeshaus wurden beschlossen. Bald wird auch in Belgrad die Friedenskonferenz des Internationalen Verbandes und in Genf die internationale Arbeitskonferenz stattfinden. Und wenn schließlich noch zwei Kommissionen, die eine für die Kinozensur und die andere für den Kampf gegen die Betäubungsmittel sehr interessante Berichte vorlegten, wird man ohne viel Mühe begreifen, daß der Zentralvorstand nahezu 12 Stunden in vier Sitzungen brauchte, um all diese Fragen mit der gebührenden Aufmerksamkeit zu behandeln.

Die „Bank der Unmündigen".

In der letzten Zeit ist da und dort dieser Titel aufgetaucht und niemand konnte sich so recht vorstellen, was damit gemeint sei. Ist es wohl jene Bank, die wir fast überall in öffentlichen Anlagen und an stillen Waldesrändern finden, wo Kinder mit ihren Müttern oder sonstigen Hüterinnen, wo alte halb blinde, halb taube und müde Greise und Greisinnen neben armen kindlich gebliebenen Gemütern sich „sömeln" und in Ruhe den friedlichen Blick in ein schönes Stück Natur genießen? Nein,

Mont-Blanc-Tour! (4810 m)
widerstandsfähig durch Nagomaltor.

Aus 1795 Konsumenten-Zuschriften:

Ich komme soeben von der anstrengenden Tour auf den Mont-Blanc (4810 m) zurück und fühle mich körperlich wohl. An Lebensmitteln hatte ich neben unentbehrlichen Kleinigkeiten nur eine grosse Büchse Nagomaltor mitgenommen und stellte fest, dass mich diese Kraftnahrung ausserordentlich widerstandsfähig machte.

G. Th. 1361

106

P 500 Ch.

LADEN-PREISE wichtigster Nago-Produkte:
Banago 250 Gr. —.85, 500 Gr. 1.80. Maltanago 500 Gr. 2.50.
Nagomaltor 250 Gr. 2.—, 500 Gr. 3.60. NAGO OLTEN.

Bei Erkältung, Rheumatismus

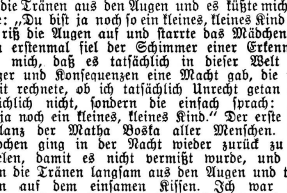

Preis für die Glasröhre Frs. 2.—
Nur in Apotheken erhältlich.

236-7

machte die Liebenswürdigkeit Konzessionen an die Unnahbarkeit und zum andern die Unnahbarkeit Konzessionen an die Liebenswürdigkeit. Diese beiden Charakterzüge waren ein großes Widerspiel. Die Liebenswürdigkeit bestand darin, daß ich der Sage nach beim ersten Klingelzeichen an unserer Haustüre dem Kommenden entgegensprang, in die Hände klatschte und rief: Ich habe eine große Freude, daß du kommst. Ich war über alle Maßen entgegenkommend. Die Unnahbarkeit bestand darin, daß ich nie von jemandem etwas gefragt sein wollte, was ich nicht von selber erzählte. Wenn ich es erzählte, konnte ich es eben erzählen, weil ich es verstand. Was ich nicht erzählte, verstand ich auch selber noch nicht. Dieser meiner Unnahbarkeit zufolge hätte ich am liebsten einen Vorhang gespannt zwischen den Dingen, die spruchreif waren — und deren gab es bei mir viele — und den Dingen, die noch nicht spruchreif waren, weil sie noch in irgendeinem Widerspruch standen — und deren gab es auch viele. Nach diesem Schema hätte ich glänzend leben können. Und wiederum nach der Sage hatte ich einmal bei einer Gelegenheit einen Stuhl mitten ins Zimmer geschleppt mich darauf gesetzt und gesagt: Von nun an rede ich mit keinem Menschen mehr ein Wort. Solche inneren Schutzvorrichtungen sind nun auch im gestrengsten Gedankenmilieu, wenn es sich um ein sehr kleines Kind handelt, als Lustigkeit empfunden. Und man schreibt sie in Büchern auf. Wenn aber das Kind älter wird, so soll es wissen, was sich gehört. Es hat unweigerlich auf alles zu antworten, was man fragt. Im ablehnenden Falle folgt die einzige Konsequenz, die folgen kann. Die Gewalt. Den indischen Satz: Frag mich nicht, was ich nicht erzählen will, sonst muß ich dir eine Lüge sagen, und als Freund meine ich bei der Wahrheit zu bleiben, — kannte ich nicht. Und damit beginnt nun der fruchtbare Kampf. Auf der einen Seite Liebenswürdigkeit, niemand kränken zu wollen, auf der anderen starkes Bewußtsein der eigenen Persönlichkeit, wenn nicht gar Ueberlegenheit und dazwischen verderbende Gewalt. Und was haben Kinder manchmal für Gründe, schweigen zu wollen! Wenn sie liebenswürdig sind, wollen sie Schwächen anderer schonen. Dann wieder fühlen sie sich genötigt, zu strafen, und zwar nicht bloß Ihresgleichen, sondern sogar Erwachsene. Vielleicht auch dies nicht immer unberechtigterweise, vielleicht sogar nicht immer zum vornherein in herzloser Weise. Und zuletzt gibt es das Selbstbewußtsein im Kinde nicht immer zu, für ewig nur als Tölpel vor den herrlichen Erwachsenen zu stehn. Der Gründe sind viele. Aber wir verstehn sie nicht. Wir verstehen sie vielleicht nicht einmal, wenn wir sie selber durchgemacht haben, ganz an den andern. Wir gehn auch dann wieder von schon gewonnenen Voraussetzungen aus. Wir sind nicht so gelehrige Schüler. Wir streben die Vollkommenheit erst an. Und durch eine Wand, die man schnell und voreilig herunterreißt, errichtet man oft auf Lebensdauer eine undurchdringliche Mauer von Verachtung.

Bei uns frug man. Wie, wo, wer... wann. Und das Kind hat zu antworten. Außerdem noch: Das Kind ist immer im Fehler, der Erwachsene nie. Unzufriedenheit des Kindes mit dem System der Erwachsenen ist Unrecht. Ich behielt als Kind das Stampfen und die Unzufriedenheit innerhalb der Schuhe. Ich bewegte nur leise und angesehen meine Zehen auf und ab. Aber unzufrieden war ich doch. In meinen guten Momenten verstieg ich mich zu dem Gedanken: Ich würde euch vielleicht alles erzählen, was ihr wissen wollt, wenn ihr anders fragtet... Die Fragestellung traf nie das, was ich sagen wollte. Der Pfeil stund immer schon auf einen Schrecken gerichtet, den ich erst sorgsam in meinem Kopfe abwägen mußte, ehe ich eine Antwort gab. Aber es blieb mir auch dazu meistens nicht die Zeit, sondern die Antwort hatte zu folgen wie der Donner dem Blitz. Ich konnte nicht das sagen, was ich eigentlich meinte. Wir können es vielleicht alle des öftern nicht. Und auch durch Irrtum und Schuld gehen die Fußspuren einer verborgenen Güte.

Ich wurde in eine Schulanstalt geschickt, in der ich wohnte. Im Alter von vierzehn Jahren hatte sich bereits ein solches Maß von Verachtung in mir aufgestapelt, — wiewohl ich als gutmütiges Kind galt —, daß ich beschloß, wenn ich erwachsen wäre, würde ich einfach und simpel eine neue Kirche gründen. Ich würde radikal alles umordnen. Wenn die Kirche — die Erkenntnis — umgestellt wäre, würden auch die Menschen umgestellt sein. So sah ich es an. Zugleich hatte ich bis zu eben derselben Zeit etwas so Wunderbares erlebt, daß auch dieses Erleben sich in mir wie eine Kuppel über alles bisher Erfahrene hinaushob. Ich lag im erst grün- und weiß gewürfelten Bett der Schulanstalt, in die ich mich unpassend hineingestellt fühlte. Es war ein Unrecht an den Tag gekommen, das ich begangen, und mehr noch als das, auch mein Verstand hatte die Weisung angenommen, daß es ein Unrecht war. Das Unrecht bestand darin, daß ich einem Erwachsenen ein paar Brotkügelchen ins Gesicht geworfen hatte, wegen einer mir nicht genehmen Antwort. Die Folge war ein großartiges Kreuzverhör in der Oeffentlichkeit und die Konsequenz, daß ich alle Fragen mit einem „Nein" abschnitt. Dieses Unrecht war etwa vier Jahre früher geschehen, und wie gesagt, nun in meinem zwölften Lebensjahr durch irgendeine hellseherische Person ans Tageslicht getreten. Ich lag im Bett. Weihnachten ohne Geschenke, Ohrfeigen, Schläge, Beichtbriefe, Absage an Freundschaft und Verzicht auf Gebet lag schon hinter mir. Es schien mir selber, daß die Folgen dieses Verbrechens nicht mehr sühnbar seien, außer mit dem Tod. Ich überlegte, daß das Einzige, was mir noch nicht geschehen, die Enthauptung sei. Dies galt mir sogar als eine unsympathische Aussparung der Gerechtigkeit. Plötzlich in der Nacht, da ich allein im Schlafsaal lag, kam von den Festspielen ein älteres Mädchen zu mir hinüber. Dieses Mädchen trat an mein Bett und fing an, mich zu streicheln. Ich schaute erschrocken auf, aber das Mädchen sagte: „Du bist ein armes, liebes Kind..." Ich erschrak noch mehr. Es kam mir in den Sinn, daß jemand zu mir gesagt hatte, ich gehörte in eine Zwangsanstalt. Ich sagte: „Ich bin weder arm noch lieb, sondern ich bin schlecht." Da fielen dem Mädchen die Tränen aus den Augen und es küßte mich und sagte: „Du bist ja noch so ein kleines, kleines Kind..." Ich riß die Augen auf und starrte das Mädchen an. Zum erstenmal fiel der Schimmer einer Erkenntnis über mich, daß es tatsächlich in dieser Welt voll Aerger und Konsequenzen eine Macht gab, die nicht damit rechnete, ob ich tatsächlich Unrecht getan oder tatsächlich nicht, sondern die einfach sprach: „Du bist ja noch ein kleines, kleines Kind." Der erste Silberglanz der Matha Boska aller Menschen. Das Mädchen ging in der Nacht wieder zurück zu den Spielen, damit es nicht vermißt wurde, und mir fielen die Tränen langsam aus den Augen und trockneten auf dem einsamen Kissen. Ich war nicht mehr allein, auch wenn ich nicht beten durfte, wie ein feinfühlender Geist es mir verbot, weil ich zu schlecht war.

Seither sind die Dimensionen gewachsen, der Abgeschlossenheit sowohl als des Entgegenkommens. Die Dimensionen des Kampfes und der Gewalt, die Dimensionen des Nichtverstehens und seiner mörderischen Beharrlichkeit der Nacht. Ich bin mir bewußt, daß Matha Boska nur mit rauhen, rauhen Worten versucht, das Unaussprechliche der Herzen in Demut wie einen Teppich vor den Menschen auszubreiten, damit sie darüber wandeln können...

die „Bank der Unmündigen" ist der Titel eines Filmes, den der z. B. des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht zu Propagandazwecken hat herstellen lassen. Herr Jean Brocher hat ihn äußerst geschickt und distret zusammengestellt und wir dürfen uns gratulieren, in ihm einen Mitarbeiter zur Verwirklichung unserer Idee gehabt zu haben, der neben allen künstlerischen und technischen Eigenschaften, die es dazu braucht, auch ein selten feines Verständnis für die psychologische, die feministische Seite der Aufgabe mitgebracht hat.

Es hat keinen großen Zweck, den ganzen Inhalt des Filmes wiederzugeben, hoffen wir doch, daß er nach und nach die Runde in allen Landesteilen machen und auch die meisten Leserinnen des Frauenblattes ihn sich ansehen werden. Die Handlung spielt in einem alten malerischen Städtchen am Genfersee, nachdem im Prolog die Bundesstadt zu ihrem Recht kommt, wohin der Vater die beiden „Heldinnen" als Kinder führt. Die Eindrücke der Bundesstadt spiegeln sich in den Spielen der Kinder wieder; es wird „Nationalrat" gespielt, wobei die Mädchen von den Buben ausgeschaltet werden und der Vater seine Mädchen über die Richtigkeit dieser Behandlung durch einen Paragraphen aus der Bundesverfassung aufklären will, aber vergeblich nach diesem Paragraphen sucht. Früh verwaist stehen die Töchter bald selbständig in ihren Berufen, Clara wird Krankenschwester und Lisi Künstlerin. Ein zartes Verhältnis der letzteren mit einem Künstler endet wie so oft damit, daß sie mit einem Kind allein sich durchkämpfen muß. Der hochbegabten und für ein Bild mit einem Preis gekrönten Lisi wird bei Vergebung einer Stelle als Zeichnungslehrer der Vater ihres Kindes, der politisch unterstützt wird, obschon er für die Stelle weniger qualifiziert erscheint, vorgezogen, auch mit dem Hinweis darauf, daß sie eben doch... Es liegt ein bitterernster Hinweis auf die ungleiche Beurteilung der gleichen Dinge, wenn es sich um einen Mann oder eine Frau handelt. — Vom Gemeinderat wird die Wahl einer Gemeindeschwester abgelehnt, für die ein gerechter und fortschrittlicher Arzt sich einsetzt mit der Begründung, es sei ein zu teurer Posten, und die Gemeinderäte müßten auf ihre Wähler Rücksicht nehmen. Im gleichen Atemzug wird deshalb der Blechmusik eine schöne Subvention zugesprochen, und wenn Schwester Clara am Schalter ihre Steuern bezahlt, so folgt ihr auf dem Fuß der Dirigent der Blechmusik, dem vom Beamten die Banknoten der kleinen Schwester lächelnd ausgehändigt werden. Solche und viele andere Ungerechtigkeiten, wie z. B. auch die Begleitumstände bei der Scheidung von Schwester Claras Putzfrau, die Erlebnisse, die der Arzt ihr mitteilt und ins richtige Licht setzt, all dies führt die beiden Schwestern und die Zuschauer zur Einsicht einer ungerechten Verteilung der politischen Rechte. Im Schlußbild muß die Krankenschwester an einem Abstimmungssonntag in dringender ärztlicher Angelegenheit den Arzt im Abstimmungslokal holen. Der Eintritt wird ihr verwehrt, sie solle auf „jener Bank" warten. Während sie wartet, weist der Hüter des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung noch einen Schwachsinnigen, der ins Lokal will, weil andere hineingehen, zurück: er setzt sich zur Schwester. Bald nachher kommt ein nach 5 Jahren Zuchthausstrafe eben entlassener Verbrecher — auch ihm wird der Eingang verweigert, und in krasser Realistik sitzt sie, die seelisch hochstehende, gesunde, tüchtige Frau zwischen einem Blödsinnigen und einem Verbrecher auf „der Bank der Unmündigen". „Denn vom Stimmrecht sind ausgeschlossen..." Wer es noch nicht weiß, der betrachte diesen Film und frage sich, ob die Schweizerfrauen wirklich ohne Unterschied gleichgestellt werden dürfen mit Unmündigen, Geisteskranken, Verbrechern usw.

Der Film ist gut, fein und diskret, oft voll Humor. Da und dort ist eine Länge, ein weniger gut beleuchtetes Bild. Es ist nicht ein Film, den man messen darf an den großen Ton- und anderen Filmen unserer Kinos, aber es ist ein Film, der allen Frauenvereinen, welcher Richtung sie auch sein mögen — mit Ausnahme natürlich der Anti-Stimmrechts-Liga! — ausgezeichnete Dienste leisten wird für Anlässe wie Generalversammlungen mit gemütlichem Teil, Teeabende, Propagandavorträge. Es kann eine kleine Einführung dazu gegeben oder nachher in einer kleinen Plauderei noch auf wesentliche Punkte hingewiesen werden. Es ist ein Film, der eine Lücke ausfüllt, der lebendig und geschickt Zustände und Ereignisse vor Augen führt, wie wir, wenn wir Ohren hätten, um zu hören und Augen, um zu sehen, sie täglich erleben müßten. Ganz besonders wertvoll dürfte er auch für Veranstaltungen werden in ländlichen Gegenden, wo die Zuschauer sich nicht durch Vergleiche mit großen Filmen vom Wesentlichen ablenken lassen, wie ein verwöhntes und kritisches städtisches Publikum. Alle diejenigen Frauen, die schon ein- oder mehrmals selber erlebt haben, was es heißen und bedeuten kann, unter ausschließlich nach männlichen Grundsätzen und Anschauungen orientierten Gesetzen zu leben, werden sich im Geiste entweder still und ergeben auch auf die „Bank der Unmündigen" setzen, oder aber mehr noch als bisher mitarbeiten daran, daß auch in der Frage der politischen Rechte für die Frau die Gerechtigkeit über die herrschenden Vorurteile siege. „Justitia feminis fiat!" steht auf der neuen Postkarte des Weltbundes. Möge es auch in der Schweiz so weit kommen! El. St.-v. G.

Versammlungs-Anzeiger

St. Gallen: Mittwoch, den 1. April, 20 Uhr, im Café Weidell: Bund abstinenter Frauen: **„Ferienkleinkolonien in Meithun".** Filmvorführung von Herrn Schularzt Dr. Wild.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19, Telephon 25.13.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Wenn Sie Erholung nötig haben und Ferientage selten sind, versuchen Sie eine Kur mit
Elchina
Es kräftigt und macht leistungsfähig
Original-Pack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken.
189

Löwen-Apotheke
Dr. B. Heierli, Apothekerin
Zürich / Bahnhofstr. 58
PHARMACIE:
Lager sämtl. in- u. ausländischer Spezialitäten Verbandstoffe / Artikel für Kinderpflege / Mineralwasser. P 250 Z
HOMOEOPATHIE:
Depot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig. Gewissenhafte Ausführung sämtlich. Rezepte.
Prompte Lieferung ins Haus. Teleph. 33.571

Verstopfung?
Dann einfach das wohlschmeckende, nur aus Pflanzen bereitete, altbewährte Abführmittel
Modélia
5 Fr. und 9 Fr. in den Apotheken
Pharmacie Centrale, Madlener-Gavin Rue du Mont-blanc 9, Genf
P 584/1 X

Parfumerie Mimosa, Jos. Mislin, Neu-Allschwil - Basel. P 4565 Q

ECOLE D'ETUDES SOCIALES POUR FEMMES
GENEVE Subventionnée par la Confédération
Semestre d'été: 3 avril au 4 juillet 1931.
Culture féminine générale. - Préparation aux carrières d'activité sociales, de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, librairies-secrétaires, Laborantines. - **Cours ménagers au Foyer de l'Ecole.** Programme 50 c. et renseignements par le secrétariat de l'Ecole, rue Charles Bonnet, 6. P 4398 X

La Roseraie s/Coppet, Genfersee
Haushalt und Sprachenschule
lehrt gründlich Französisch, Englisch, Esperanto und alle Haushaltfächer. Sehr gute Küche, prächtige, gesunde Lage, Park, Sport, Gymnastik, Ferienaufenthalt, Tennis. I. Referenzen. P 345-1 L
Prospekte: **Fr. Dr. Rittmeyer-Pailler.**

Frauenbund Winterthur
Kochschule
Kurs für **bürgerliche** Küche, **26 Tage**, à **Fr. 110.—**, Beginn **27. April**
Kurs für bürgerliche und feine Küche, **42 Tage**, à **Fr. 230.—**, Beginn **4. Mai.** P 2800 W.
Prospekte und Anmeldungen durch die Kochschule, Bahnstr. 49 und Frau Nägeli-Heimlicher, Trollstr. 28.

Großer billiger Verkauf
Jede Art
Vorhänge
von feinf. bis feinsten kaufen Sie vorteilhaft und werden billig angefertigt. Fachkundige Beratung. P 239 Z
Aeltestes Spezialgeschäft
Frau L. GROB, Zürich
Augustinergasse 52

Winterthurer Tannzapfen
Packungen à Fr. 4.20, Fr. 4.50, 8.00, 8.70, Fr. 9.60, 10.20
LUTZLI Fr. 3.20 franko Schweiz.
Confiserie Lutz Winterthur
249-1

ZAHNPASTA Sonodont
DETAIL: TUBE zu 1.-
Überall erhältlich
FABRIKATION & EN GROS H. SIGG & CO. WINTERTHUR UNTERTOR 21
P 2703 W

Kätheli Z. 2¼ Jahre alt.

Dank!

«Ich benütze den Anlass Ihres Preisabbaues, Ihnen eine Photo von unserem Töchterchen zuzusenden, welches jeden Tag seinen Ovomaltineschoppen erhält und dabei zu unserer Freude gedeiht.
Wir haben mit «Ovo» nur die besten Erfahrungen gemacht und begrüssen es sehr, dass sich der Preis hierfür reduziert hat.»
199-8

Anlässlich des Preisabbaues sind wir da und dort gefragt worden, ob die Qualität unseres Präparates wirklich durchaus die gleiche sei. Es sollte nicht notwendig sein, es zu betonen; aber um nirgends einen Zweifel aufkommen zu lassen, sagen wir es hier ausdrücklich:

An der Qualität der Ovomaltine ist nicht das geringste geändert worden. Wir würden es als unverantwortlich betrachten, einen Preisabbau auf Kosten der Qualität durchzuführen. Nur die besten Rohstoffe und die sorgfältigsten Fabrikations-Methoden sind für Ovomaltine gut genug. A 211

OVOMALTINE
stärkt auch Sie!
Neue Preise: **Fr. 3.60 die Büchse zu 500 gr.**
Fr. 2.— die Büchse zu 250 gr.
Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur Turnerstraße 2 Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon Saff. 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll. 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlemattstraße 62

MIGROS

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstraße 4 (Telephon 18.30)
Luzern: Grabengasse 8, „z. Graggentor" (Telephon 1181) Moosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.50)
Biel: Neuengasse 41
Herisau: Asylstraße 52
Rorschach: Reitbahnstr. 7

Abschläge
Eier per Stück **10,5 Rp.**
Schachtel à 9 Stück 95 Rp. plus 5 Rp. Depot = Fr. 1.—
Emmentaler Schachtelkäse
6 Portionen = 227 Gr. **85 Rp.**
(Schachtel zu Fr. 1.—, darin enthalten 15 Rp. in bar als Rückvergütung.)
Corned Beef Büchse **90 Rp.**

Abschläge
Neu! Neu!
Arachide-Speisefett
„Alpha"
Tafeln zu 720 Gr. Fr. 1.— ½ Kg. **69 Rp.**
Meilener Vollfett, ein ausgesprochenes Kraftfett ½ Kg. **80,5 Rp.**
620-Gr.-Tafel Fr. 1.—
Kokosfett „Ceylona" ½ Kg. **68,5 Rp.**
730-Gr.-Tafel Fr. 1.—

Versandabteilung
spediert nach allen Orten prompt und zuverlässig. Gefl. Preisliste und Versandbedingungen verlangen
Migros A.-G. Basel 2
Tel. Safran 73.06

Original Süssfett
Kein Chemie-, kein Trust-Produkt.
Nach Hausfrauenart selbst eingesotten.
Fett ist Vertrauensartikel.
420 gr Tafel Fr. 1.—
½ kg Fr. 1.19
Kaufen Sie das
Original Süssfett
keine minderwertigen Nachahmungen. Den hohen Natur-Buttergehalt des Süßfettes erkennen Sie an folgenden Merkmalen:
1. am Geruch, der gleich ist wie bei eingesottener Butter,
2. an der körnigen (nicht schmierigglatten) Struktur ähnlich der eingesottenen Butter,
3. an der weichen Konsistenz — wie eingesottene Butter,
4. am Geschmack, beim Probieren erkennen Sie den hohen Buttergehalt.
Achten Sie auf das Einsiede-Datum; schützen Sie „Süßfett" vor dem Licht, es ist wie Butter auf Licht — besonders direktes Sonnenlicht — hochempfindlich.

Die Eigenproduktion.
Schokolade
Schon ist unsere Eigenproduktion auf 30,000 Tafeln **täglich** gestiegen, doch können wir noch nicht die Hälfte der Nachfrage befriedigen.
Diese Woche kommt unsere prächtige
Bitter-Schokolade „Fairsport" und Fondant „Manegg"
heraus. Die **Bitterschokolade** ist das Meisterstück für jeden Fabrikanten. Wer die fein, kräftig, reinaromatisch fertigbringt, der erhält die Palme.
Da mögen die verschiedenen „Volksschokoladen" nicht mit!
Tafel (85 Gr.) 25 Rp. (2 Tafeln 50 Rp.)
so lange Vorrat. 209-2

Frisch-Früchte
Frisch-Gemüse
Alles will die alten Konservenstocks noch an den „Mann" bringen. Wir rufen Ihnen zu, nur das **frische** Gemüse und **frische** Früchte sind reich an Lebensstoffen. Die Migros hat einen gewaltigen Impuls zur Förderung von Frisch-Früchten und Frisch-Gemüsen gegeben. Kaum hat sich die Fanfare der Aufklärung und der Tat auf einem andern Gebiet so segensreich ausgewirkt wie auf diesem volksgesundheitlich so wichtigen Gebiet. Damit ist in weitestem und bestem Sinne der Allgemeinheit gedient — am meisten den Kindern, denen die wohlfeilen Früchte zugut kommen.
Daß man uns frei reden lasse — es kann noch viel vollbracht werden!

Eier
auf Ostern, vom Spezialisten, der **täglich 1—2 Wagen** Frischeier erhält und verkauft!
1 Frischei 10½ Rp.
Migros-Eier
ein Begriff

Haushalt und Familie.

Über die Suggestivwirkungen des Elternhauses und der Schule auf das spätere Leben.

Im Rahmen der Zürcher Frauenbildungskurse hielt Frau Dr. H. Bleuler-Waser eine Reihe interessanter Vorträge, denen sie obiges Thema zugrunde legte. Die Referentin schöpfte die Gedanken ihrer vorzüglichen Ausführungen wohl zum größten Teil aus ihrem eigenen erfahrungsreichen Leben. Mancher Mutter, manchem mit Kindererziehung betrauten Menschen, weisen sie neue oder bis dahin zu wenig beachtete Möglichkeiten, auf die kindliche Psyche einzuwirken. Es sei mir gestattet, hier eine kleine Auslese ihrer Gedanken wiederzugeben.

Vom Elternhaus, vom Vater, besonders aber von der Mutter gehen die tiefsten und nachhaltigsten Eindrücke auf das Kind aus, die sich nicht selten bestimmend und Richtung gebend noch in spätern Lebensjahren zeigen. Durch das Zusammenwirken vieler Einzelsuggestionen entsteht gleichsam eine Seelenbrücke zwischen Eltern und Kind. Ihre anfänglich instinktmäßige Bindung sollte sich nach und nach immer mehr beseelen und festigen, um so gleichsam einen Schutzwall gegen die vielen, von außen anströmenden gefährlichen Eindrücke und im Menschen selbst wurzelnden schlechten Triebe zu bilden. Die Mutter schafft für das Kind eine Atmosphäre der Heiterkeit und Innigkeit, sie weckt zuerst den Sinn für Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, sucht den Egoismus, den Ehrgeiz des jungen Menschen einzudämmen, in andere Bahnen zu lenken. Es gehört zu den mütterlichen Erziehungsaufgaben, alle guten Regungen der Seele zu unterstützen und zu pflegen. Das abendliche Viertelstündchen, das sie ihrem Kinde zur urteilslosen Aussprache widmet, erleichtert ihr das Scheinfühlen in kindliches Denken. Wie manches löst sich da, was sonst als Stachel in der mütterlichen oder kindlichen Seele bliebe. So wird sie auch den Zeitpunkt wahrnehmen können, wo das Kind nach neuer Erkenntnis verlangt.

Aufgaben besonderer Art erwachsen der Mutter bei der Tochtererziehung. Aus den kleinen Mädchen sollen später vielleicht einmal Mütter werden. Frühzeitig gilt es darum mütterliche Gefühle zu wecken, die auch dann ihre Berechtigung haben, wenn einem Mädchen Heirat und eigene Kinder versagt bleiben. Es wird in der Welt wohl kaum jemals an Gelegenheiten fehlen, mütterliche Gefühle zu betätigen. Wie wichtig ist es ferner schon bei den kleinen Mädchen Eifersuchtsregungen zu bannen, dagegen Selbständigkeitsgefühle und eigenes Streben zu unterstützen. Dieses oft so unbequem erscheinende „Selbermachen" ist meist nur der erste Ausdruck einer schätzenswerten Tüchtigkeit. Wie sehr verlangt das junge Mädchen sodann nach Anerkennung. Ein paar gute lobende Worte heben sein Wertgefühl, geben ihm die Gewißheit, auch einmal einen Platz an der Sonne zu erhalten. Als unentbehrlicher Besitz und auch als Grundlage zu vielen Berufen gilt auch heute noch die gute Erlernung der Hausarbeit; trotz Studien und Gelehrsamkeit sollte sie auf keinen Fall vernachlässigt werden. Jede Mutter soll dazu helfen, daß sich ihre Tochter durch persönliche Tüchtigkeit und geeignete Ausbildung eine Stellung schaffe und im Stande ist, sich das beschämende Warten auf einen „Versorger" zu ersparen. Viele gute Suggestionen können sodann von der Mutter auf das heranreifende junge Mädchen übergehen. Sie tragen oftmals dazu bei, Komplikationen physischer und psychischer Natur störungslos zu überwinden.

Manchen Müttern erscheint das Verhältnis zu einem Sohn einfacher, leichter als zu einer Tochter, was wohl in der gegenseitigen Anziehung der Geschlechter begründet ist. Die mütterliche Erziehungsaufgabe dem Sohne gegenüber soll keinesfalls in einer Verwöhnung und Verpäppelung gipfeln. Im Gegenteil. Nach amerikanischem Muster sollen die Buben ebenfalls zu kleinen Hausarbeiten herangezogen werden. Das weckt ihr Verständnis und dadurch die Würdigung weiblicher Arbeit. Es ist ferner Aufgabe der Mutter, dem Sohn weibliches Denken, weibliche Art überhaupt verständlicher zu machen. Im spätern Zusammenleben mit seiner Frau oder mit Berufskolleginnen werden dadurch manche nutzlosen Reibungen ausgeschaltet.

Im II. Teil ihrer Vortragsserie trat Frau Dr. Bleuler sodann näher auf das Vater-Sohn-, Vater-Tochterverhältnis und auf die Suggestivwirkungen der Geschwister und weiterer Familienglieder ein. Werden eigentlich die Söhne auf ihre spätere Vaterrolle auch irgendwie vorbereitet wie das Mädchen auf die Mutterpflichten? fragte die Referentin und rührte dabei an einen oft übersehenen Punkt der Knabenerziehung. Vatergefühle, d. h. das Beschützen, Sorgetragen Schwächeren gegenüber müssen im Knaben geweckt und gepflegt werden. Wie der Mutter, so sind auch dem Vater die verschiedenartigsten Erziehungsaufgaben zugedacht, keineswegs bloß die Rolle eines Richters oder gar Büttels. Außer in bäuerlichen Kreisen stellt unsere heutige Familie wohl selten mehr eine Produktionsgemeinschaft dar; leider ist dadurch die direkte Arbeitssuggestion des Vaters auf die Kinder zum großen Teil verloren gegangen. Als erzieherisches Moment von großer Bedeutung sollte sie sich wenigstens in den Freistunden des Vaters geltend machen. Das Bedürfnis, vom Vater zu lernen, wurzelt in allen Kindern, besonders die Knaben sind stets bereit, den Vater in seinem Tun und Lassen nachzuahmen. Von ihm wollen und sollen sie lernen, worin wahre Männlichkeit besteht, oft meinen die Jungen, in gröblichem Wesen, Trinken, Rauchen und dergleichen. Vaterpflicht ist es, eine achtungsvolle Einstellung zum andern Geschlecht anzubahnen. Der Vater wird im Leben des Sohnes zumeist die erhöhte Fortsetzung seines eigenen Lebens sehen; aus dem Bestreben, ihm die materiellen und geistigen Mittel dafür zu übermitteln, ist die menschliche Kultur hervorgewachsen. Der Wunsch, unerfüllte Hoffnungen und Strebungen durch den Sohn sich verwirklichen zu sehen, verführt leicht zu ehrgeizigen Plänen. Daraus entstehen dann endlose Reibereien, ja Zusammenstöße.

Wenn auch der Einfluß des Vaters auf die Töchter meist eingeschränkter ist als der der Mutter, kann er doch sehr nachhaltig wirken. Das wenige, was manche Tochter von ihrem Vater sah und hörte, bleibt ihr bewußter als die mütterliche Einwirkung. In einem an ihrer Anstalt üblichen Aufsatz über Jugendeindrücke schreiben die Seminaristinnen immer dem Vater den wichtigsten Einfluß zu. Nicht selten ist der Vater gleichsam die erste Liebe des heranreifenden Mädchens, ja, sein Einfluß vermag sich sogar bei ihrer Gattenwahl noch unbewußt Geltung zu verschaffen. Umgekehrt ist die Tochter oft die letzte Liebe des Vaters. Nur ungern läßt er sein Kind ziehen. Vor allem möchte er es an der Seite eines sittlich hochstehenden Mannes geborgen wissen. Aus diesem Bestreben, die Tochter sicherzustellen, sind die ersten Eheverträge geschlossen worden, daraus wuchs die legitime Ehe hervor.

Harmonie, Übereinstimmung in den bedeutendsten Lebensfragen zwischen den Gatten bildet die Grundlage guter Erziehung. Verschiedene soziale Schicht, Konfession und namentlich Rasse der Eltern erschweren die Ehe wie die Erziehung. Bestehen zwischen den Eltern tiefe Konflikte, so wird auch in den meisten Fällen das kindliche Leben davon überschattet, oft schon in der Erbanlage, so daß in der Seele des Kindes die Gegensätze eingepflanzt sind und sich dort weiterfressen. Häufig entstehen so die „problematischen Charaktere". In den harmonischen Erziehungskreis, der das Kind umgibt, sollten auch die Großeltern einbezogen werden, denen ein besonderes Liebesgärtchen mit bloß dort zu duldender Nachsicht eingeräumt werden darf. — Nicht zu unterschätzen ist sodann der Einfluß der Dienstboten, die nicht bloß auf Fertigkeiten, sondern zuerst auf den Charakter zu prüfen sind. Ihnen gegenüber gilt es, die Kinder zur Rücksichtnahme zu erziehen und Lieblosigkeiten nicht zu dulden.

Geschwister wirken als naturgegebene Miterzieher. Je nachdem, ob das älteste Kind gut erzogen ist, beeinflußt es seine nachfolgenden Geschwister zum Guten oder zum Schlechten. Von allen Suggestionen, denen das Kind untersteht, wirken wohl die kindlichen am unfehlbarsten, was auf die verwandten Gefühlsbetonungen zurückzuführen ist. Das geschwisterliche Zusammenleben bietet den Kindern gute Gelegenheit, Rücksichtnahme zu lernen, die Anfänge aller Kultur so auf eigene Erfahrungen aufzubauen. Es kann mitunter auch vorkommen, daß sich der Einfluß des älteren Kindes auf das jüngere geradezu schädlich fühlbar macht, indem aus ewigen Nörgeleien und Schulmeistereien Minderwertigkeitskomplexe entstehen. In solchen Fällen ist das Einschreiten der Eltern erforderlich, manchmal sogar eine vorübergehende Entfernung des Angreifers oder des Gefährdeten. Im allgemeinen sind die kleinen Streitereien der Kinder meist dem Balgen junger Tiere zu vergleichen. Erst wenn Gewalttätigkeit, Heimtücke, Hohn die Oberhand gewinnen, mahnen sie zum Aufsehen. — Häufig bedeuten Reibereien zwischen Bruder und Schwester erste Auseinandersetzung mit dem andern gleichaltrigen Geschlecht. Dadurch entwickelt sich eins am andern. Es entsteht dann nach und nach ein gewisses Verständnis für brüderliche und schwesterliche, männliche und weibliche Art und Ansichten, woraus wiederum als schöne Früchte gegenseitige Rücksichtnahme und Verantwortlichkeit für einander reifen.

Dieses Verantwortlichkeitsgefühl gehört ja mit zu dem, was beim Kind in erster Linie geweckt werden muß. Nur wer sich für Menschen, mit denen er nachher in Berührung kommt, verantwortlich fühlt, erfaßt seine Lebensaufgabe. Das lernt sich am besten in der Familie. Pestalozzi hat durchaus recht mit seiner Behauptung, wer ein guter Sohn und Bruder sei, erwachse sicher auch zum guten Staatsbürger. G. F.

Wir jungen Menschen.

Klarheit über wichtige Lebensfragen zu bekommen, kamen sie eine ganze Woche lang allabendlich in der großen St. Peterskirche in Zürich zusammen. Über tausend junge Menschen, von denen ihr Führer, Dr. Wartenweiler, mit Recht sagte, daß sie erst im nachschulpflichtigen Alter besonders der Leitung und der Aussprache über die wichtigsten aller Probleme bedürfen. Er redete ihnen vom Leben, wie es eigentlich erst zum Bewußtsein erwacht zwischen 17 und 24 Jahren. „Und das besonders das neu entdeckte Leben als geschlechtlich bestimmtes Wesen und die Entdeckungsfahrt nach dem Leben des geschlechtlich verschiedenen Altersgenossen, der unabweisbare Trieb, seine Einsamkeit in die Zweisamkeit zu steigern. Für dieses Leben das richtige Verhalten zu finden, um es als glückhaftes, sättigendes Leben zu erschöpfen, das verlangt der junge Mensch von heute". So wurde denn auch eine ganze Reihe Thematas aufgegriffen, deren objektiver Bearbeitung der Referent in jeder Weise gerecht wurde. „Wir Jungen und die ältere Generation": Es ist das Nichtverstehen zweier Welten, Jung und Alt der Irrtum der Alten, eine verbitterte Lebensweisheit als Reife zu halten, den verkalkten Groll der jungen Hoffnung entgegen zu stellen. Und weiter die Tragik des Altwerdens, der große Fehler der Erzeuger, der Lösung vom alten Stamm mit Unverstand entgegen zu arbeiten, so daß der „Vater- und Mutterkomplex" die Entwicklung zur Selbständigkeit hemmt. „Neue Formen von Freundschaft und Kameradschaft": Der beste Kitt und die sicherste Gewähr für eine fruchtbare Freundschaft sind gemeinsames Wollen und gemeinsame Ziele. Freundschaft zerstörende Ursachen sind Sentimentalität und Gefühlsbuselei. Die fruchtbare Funktion vom kleinen Kreis der Einzelfreundschaft ist das bedingte Opfer der Ichsucht. „Warum einsam verlodern im dürftigen Brand, Fackeln zusammen, Hand in Hand"... Gemeinsames Wollen und gemeinsame Ziele, Arbeitsgemeinschaft, Gemeinschaft von freien Einzelpersönlichkeiten, — Gemeinschaft nur, wenn sie besser und edler macht —, das sollen die neuen Formen von Freundschaft und Kameradschaft sein. „Erotik, Sexualität, Liebe": Wer hätte es vor Jahren noch gemagt, ein solches Thema aufzugreifen und sich mit Jugendlichen darüber auseinander zu setzen? Aber — es ist ein Suchen in unserer heutigen Jugend aus ihren tiefinnersten Nöten heraus nach dem Wissen um ein glückhaftes und sinnvolles Gestalten des Daseins, ein Ringen nach Wahrheit, die auch von den naturhaften Kräften der physischen Formen nicht Umgang nimmt. So werden die heute berufene Führer herbeigezogen, um aus wohlbegründeten Tatsachen das Wesentliche herauszugreifen, die Begriffsverwirrungen über Erotik, Sexualität und Liebe zu klären. „Sollen wir heiraten?": Die Antwort auf diese Frage ist von einem Referenten wie Dr. Wartenweiler nicht all zu schwer zu erraten, nachdem seine Richtlinien über Ethik und Moral so klar und fest gefügt uns in seiner ganzen Art der Jugendführerschaft begegnet. Die Ehe als Schutz vor allen zerstörenden Elementen, als Schutz und Erhaltung einer gesunden Lebensart. „Mögen auch die äußeren Formen der Ehe wechseln, vieles sich im Fcmilienleben ändern, manches auch anders sein als im guten und schönen Familienleben zu Großvaters Zeiten, der wesentliche Inhalt kann nicht wechseln noch ändern, denn erfüllt von der Überzeugung „auch im andern ruht ein guter Kern" muß ein jeder Mensch in jungen und alten Tagen einen frohen, wenn auch schweren Kampf dafür führen, daß niemand um ihn herum nur seinen eigenen Zwecken dienstbar zu machen sei. Darin besteht Sinn und Ziel des Lebens: offen werden für den Nächsten und erfüllt werden von der Liebe zu den andern..." In der heutigen materialistischen Zeit, die erfüllt von Wirtschaftskampf und Not, klingt eine solche These beinahe nicht so recht vernünftig und doch —, mag man auch über dieses veraltet scheinende Eheideal lächeln „in der Welt die Liebe mehren...", die neumalnaum Klugen sind hinterher schon oft eines Besseren belehrt worden. So ist vielleicht Dr. Wartenweiler in seiner Weltanschauung vielen seiner Zeitgenossen um ein Stück voraus, er bekennt sich durch die gesunde natürliche Ehe zu einem optimistischen Zukunftsglauben. „Wenn wir Jungen Eltern werden": Aus dem Zusammenleben von Menschen verschiedenen Geschlechts ergibt sich die Verantwortung für die kommende Generation. Diese Verantwortung soll nicht als Last, sondern als freudig übernommene Pflicht übernommen werden. Wirtschaftliche Verhältnisse, leider aber auch der Egoismus sind mancherorts bestimmend für die Kinderzahl. Die Schwierigkeiten ergeben sich und stellen sich der kinderreichen Familie in mancher Art entgegen. Aber hier muß an das soziale Mitempfinden der Allgemeinheit appelliert werden. Für den Städter ist das Problem „Wenn wir Eltern werden" besonders bedeutsam, aber Beispiele lehren, daß solche gemeinsame Ziele, für eine neue Generation zu sorgen, nicht nur den sittlichen Forderungen einer alten Ordnung entgegen kommen, sondern eine solche Aufgabe dient auch der „Erziehung der Erzieher" selbst.

Man hat sich am Schluß dieser Wartenweiler-Woche wirklich allen Ernstes gefragt, was wohl größer und bestimmender sei, die starke Führerpersönlichkeit oder die sich kundgebende Erscheinung des neuen Zeitgeistes im Suchen nach einem höhern Lebensziel. Und von ganz starkem Eindruck war namentlich auch das eine gewesen: Die sich offenbarende große Bereitwilligkeit der Jugend, sich von wirklichen Führerpersönlichkeiten auch führen zu lassen. i.

Vatertag in Oesterreich.

Die österreichischen Männer finden, daß nicht nur die Mutter alljährlich an einem bestimmten Tage geehrt werden soll, sondern auch die Väter. Für diese Idee wird eifrig Propaganda gemacht. Es hat sich auch schon ein Komitee konstituiert, das die Billigung des Wiener Erzbischofs Kardinal Dr. Piffl zur Abhaltung des Vatertages einholte, der, wie verlautet, zum ersten Male im März gefeiert werden soll. G. Ua.

Wie ich mein letztes Glas Bier trank.

Von Heinr. Scharrelmann.

Es war vor vielen Jahren im Mai, im wunderschönen Monat Mai. Und es war ein Mai der Dichter und Sänger. Ein goldener Tag folgte dem andern.

An einem dieser prachtvollen Frühlingstage war ich bis vor die Stadt gewandert, hatte unter dem ersten Grün der Kastanien in einem Gartenlokale einen reizenden Winkel gefunden und saß nun da, mit Gott und aller Welt zufrieden. Nach dem langen Wege spürte ich Durst und bestellte mir ein Glas schäumenden Gerstensaftes. So saß ich am Tisch, blickte über den Zaun hinweg, musterte die vorübergehenden Spaziergänger und genoß den Augenblick mit vollem Behagen.

„Kellner, noch ein Glas!" — Eilfertig kam er wieder. Das schmeckte! — Mit einem langgezogenen „Ah!" stellte ich das halbgeleerte Glas wieder auf den Tisch. „Das schmeckt gut, nicht?" redete mich auf einmal ein feines Stimmchen an. Verwundert schaute ich durch die Gitterstäbe und sah draußen auf der Straße einen zehn- oder elfjährigen Knirps stehen. Ach so, ich hatte einen Zuschauer! Vielleicht hatte er mich schon länger beobachtet. „Freilich", sagte ich amüsiert, „das schmeckt gut." — „Laß mich mal trinken." — „Nein, mein Junge", versetzte ich lachend, „das ist noch nichts für dich, das ist nur etwas für Große!" Enttäuscht sah er mich an.

„Wenn ich erst groß bin, dann darf ich auch Bier trinken, nicht?" Ich nickte. „Dann trinke ich aber ordentlich Bier!" — „Soo?" fragte ich etwas lang gedehnt, „weißt du auch, daß man vom Biertrinken betrunken werden kann? — Man muß ganz mäßig sein, sonst tut's nicht gut!" — „Ach, das weiß ich wohl!" sagte er, „ich trinke auch nicht zu viel, ich will immer nur soviel trinken, wie ich vertragen kann." — Nun guck einer solch einen Kiek-in-die-Welt an, dachte ich bei mir und fragte ihn scherzweise: „Wieviel willst du denn trinken?" — „Ich trinke so viel wie mein Vater," antwortete er, „er sagt immer, zehn Glas Bier muß man vertragen können, und das zehnte Glas schmeckt am besten. Und Bier macht stark, sagt mein Vater. Wenn er kein Bier trinkt, kann er nicht arbeiten. Bier ist gesund! Wenn ich erst konfirmiert bin, dann komme ich ins Kontor und dann fang ich an! Dann trink ich jeden Tag, daß ich auch groß und stark werde wie mein Vater."

Mir wurde ganz unbehaglich bei den frühreifen Worten des Kindes. „Hast du denn schon einmal Bier getrunken?" fragte ich. „Om!" machte er mit wichtiger Miene. „Schmeckte es denn gut?" — „Nein!" sagte er ehrlich, „es schmeckte bitter." — „Ja, warum willst du es denn trinken, wenn es dir nicht schmeckt?" — „Weil mein Vater das trinkt und weil alle Leute das trinken," antwortete er.

„Kalli, Kalli!" rief in der Ferne eine Frauenstimme. Der Junge sprang davon.

Ich saß lange in Gedanken. Immer sah ich das blasse Gesicht des mageren Knaben, der durch Bier stark werden wollte, vor mir und hörte seine Worte: Weil mein Vater das trinkt und weil alle Leute das trinken, deshalb will ich das auch trinken.

Der Rest in meinem Glase wollte mir nicht mehr schmecken. Er widerte mich geradezu an. Wie — dachte ich bei mir — wenn nun durch das allgemeine Beispiel dieses Kind mit 14 Jahren anfängt, seinen Wunsch zu befriedigen, und wenn dann das Kind, verleitet durch das allgemeine Beispiel — — Ich mochte den Gedanken gar nicht zu Ende denken! — Verstimmt stand ich auf. Die Sonne schien mir nicht mehr, die Finken schlugen für mich nicht mehr, die fröhlichen Spaziergänger sah ich nicht mehr.

Und auch dein Beispiel hat heute mitgeholfen, in dem Kinde den Gedanken zu befestigen, dereinst viel Bier zu trinken. Wie groß, wie riesengroß ist doch unsere Verantwortung den Kindern gegenüber! Und es ist unverantwortlich, geradezu unverantwortlich, Kindern ein Beispiel zu geben, das vielen, ach, gar zu vielen, verderblich wird. Mir kam die Erinnerung an einen Vortrag, den ich einmal über „Alkoholelend und Trinksitten" gehört hatte. Dama hatte ich über den Schwarzseher gelacht und g spottet und nichts wissen wollen von den „Tatsacher die der Redner in seinem Vortrage gebracht hat Mein Gott, wenn das alles nun nicht zu schwa gesehen wäre!

Und ich als Lehrer und Erzieher — hatte ich nicht eine ganz besondere Veranlassung, über die Macht des Beispieles Erfahrungen zu sammeln?

Mit schweren Gedanken ging ich heim. Ist der einzelne wirklich durch sein Beispiel dem Kinde und überhaupt jedermann gegenüber verantwortlich? Oder ist dies gesteigerte Verantwortlichkeitsgefühl übertrieben? Wie, wenn ein jeder durch seine Worte und Handlungen und selbst durch die scheinbar unbedeutendsten beiträge zu dem Glück oder Unglück seines Nächsten! Und wenn nun unsere Sitten und Lebensgewohnheiten, also die immer und immer wieder sich wiederholenden Beispiele ganz besonders auf die heranwachsende Generation wirkten?! Unverantwortlich wäre es dann wirklich, ungewollt durch eine Unsitte mitschuldig zu werden an dem Elende von Tausenden.

Diese Gedanken quälten mich von Tag zu Tag, und ich hatte nicht eher Ruhe, als bis ich zur Klarheit darüber gekommen war. Ich las nun mit neuen Augen alles, was sich mit der Alkoholfrage beschäftigte. Ich stellte Beobachtungen in meiner Klasse an und ließ mir von den Kindern über ihre Häuslichkeit und über ihre Sonntagsvergnügungen erzählen. Eine neue Welt tat sich vor mir auf.

Immer schwerwiegender wurden die „Tatsachen", immer deutlicher erkannte ich den Quell allen Alkoholelends in den Trinksitten. Aber auch immer wichtiger und umfangreicher erschien mir das Gebiet der Alkoholfrage und die Macht des Beispiels. So wurde es endlich klar in mir und die völlige Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken war die selbstverständliche Folge meiner neuen Anschauungen; denn nur das gute Beispiel kann die Macht der verderblichen brechen!

Und ein 11. Gebot formulierte sich in mir: „Du sollst kein böses Beispiel geben deinem Nächsten!"

(„Wegweiser zur Frauenarbeit gegen den Alkohol".)

Die Aelteste.

Sie hat schon als kleines Kind Lasten zu tragen, vor allem diejenige des „guten Beispiels", wenn sie jüngere Geschwister besitzt; sie muß, mag sie no chjo winzig sein, einen gewissen Ernst aufweisen, weil sie ja die Aelteste ist.

So wird das Kind, das zufällig vor seinen Geschwistern zur Welt kam, frühzeitig in eine Stellung gedrängt, die es hindert oder es ihm zumindest schwer macht, wirklich Kind zu sein. Immer wird herumgenörgelt — auch wenn es in der besten Weise geschieht und gewiß ohne jede böse Absicht ist es etwas Peinliches —, der kleinste Fehler, das geringste Versehen, eine Unachtsamkeit, ganz besonders hervorgehoben. Die meisten elterlichen und beruflichen Erzieher vergessen gewöhnlich, daß auch das älteste Kind nichts weiter und nichts anderes ist und sein soll, als eben ein Kind, das ebenso wie die fast immer nur um ein ganz geringes Jüngeren Anspruch auf Lärm und Spiel und allerlei Allotria hat, eben auf das ganze große Gebiet des Kinderlandes.

Wer aber einer Dreijährigen oder Vierjährigen in ernstem Tone sagt, daß sie beispielgebend wirken muß, weil die anderen sonst ein böses Beispiel hätten, zeigt nur, daß er völlig unpädagogisch handelt. Das Richtige und Zweckentsprechende ist ja eben, daß verschiedene Altersstufen — die natürlich nicht allzu große Spannungen aufweisen dürfen — gemeinsam leben, spielen, tollen, lachen und weinen.

Aber diese Stellung der Aeltesten bleibt nicht nur auf die Kinderstube beschränkt; sie wird auch in das weitere Leben übernommen, der Grad ist natürlich immer verschieden; aber diese Aeltesten, gar noch, wenn sie eine Reihe kleinerer Geschwister nach sich sehen, sind schon kleine Mütter mit allen Lasten und Bürden behaftet; sie müssen acht geben, daß den Kleinen nichts geschieht, daß sie spielen, daß sie sich nicht verlaufen und anderes mehr. Selbst aber weiß sie herzlich wenig von frohem Kindsein, muß sie doch immer nur die Hüterin der anderen sein, die ihrem Schutz anvertraut sind.

So geht es weiter, die Aelteste wird größer und schwerere Lasten werden ihr auferlegt; allerdings unsichtbar, unmerklich, aber sie drücken desto ärger. Sind die wirtschaftlichen oder familiären Verhältnisse keine günstigen, so ist das Dasein der Aeltesten kein beneidenswertes. Sie wird erwachsen, ohne Kind gewesen zu sein, ohne das Frohe, Unbeschwerte einer guten Kindheit kennen gelernt zu haben. Es ist so selbstverständlich, daß die „Große", wie sie allgemein, von Eltern und Geschwistern, gerufen wird, zurücktritt, wenn es das Wohl und Gedeihen der jüngeren Geschwister notwendig machen: wie oft hat solch eine Aelteste wortlos Verzicht geleistet auf vieles, nicht selten auf ihr Lebensglück, alles nur deshalb, um die anderen nicht entbehren zu lassen, woran sie durch die lange geübte Sorgfalt und Fürsorge gewöhnt waren.

Die „Große" ist an Krankenbetten zu finden, sie hilft überall, wo Hilfe gebraucht wird; sie ist die Rettungsgesellschaft der Ihren — aber diese finden alles Tun, alle Opfer, die stillschweigend gebracht werden, so natürlich, daß es schon unnatürlich anmutet. Gewöhnlich harrt sie auch bis zuletzt bei den Eltern oder bei einem Elternteil aus, während die Jüngeren längst Beruf und eigener Hausstand weit fortgeführt haben. Niemals aber denkt jemand der Angehörigen daran, daß sie alle an diesem Geschöpf, das zufällig als Erste geboren ward, Raubbau trieben, daß sie sie darum brachten, ihr eigenes Leben zu führen, statt immer nur dasjenige der anderen, mit ihnen, für sie.

Hin und wieder trifft man auf solche allein gebliebene Aelteste, die man gerne für schrullig hält, weil sie abseits stehen, wie sie es von je gewohnt waren. Der älteste Sohn wird fast niemals ein solches Dasein führen, schon darum nicht, weil man es ihm gar nicht zumuten würde und weil es doch klar ist, daß für diese Zwecke die Aelteste da ist.

Mütter namentlich sollten bedenken, daß ihre Aelteste dieselben Rechte auf ihre eigene Persönlichkeit hat wie jedes andere Kind, daß ihr nicht Lasten auferlegt werden dürfen, denen sie nicht gewachsen ist; und daß man sie vor allem und jedem nicht zur Mitträgerin alles unfrohen häuslichen Geschehens macht, weil man dadurch das Beste aus einem Menschenleben entfernt: das schönste Stück Kindheit, worauf jeder, der geboren wird, Anspruch besitzt. Nicht die Aelteste ist zu dazu da, die Schar der Jüngeren zu bemuttern — wenn sie es gelegentlich tut, dann ist es nur Erziehung zur Hilfsbereitschaft, darf aber nicht zu einer ständig auszuübenden Pflicht werden —, sondern mit und unter ihnen Kind, froh, lachend, zu leben und sich ihres Kindseins zu freuen.

Das mögen Mütter nicht vergessen und in ihrer Aeltesten nicht zu früh den Ernst wecken, der ja niemandem auf seinem weiteren Lebenswege erspart bleibt. Adele Bruckner.

Hauswirtschaftl. Bildungswesen.

Ferien- und Fortbildungsheim „Rüti" in Stalden ob Sarnen (Kt. Unterwalden).

In wenigen Wochen, am 1. Mai, wird das Ferien- und Fortbildungsheim „Rüti" oberhalb Sarnen wieder eröffnet. Das Haus „Rüti", 900 Meter ü. M. inmitten grüner Wiesen gelegen, befindet sich im Obwaldnerländchen, in der Nähe des Dörfchens Stalden, an der sonnenreichen Halde der Sarner Schwendi. Zu seinen Füßen breitet der Sarnersee seine blauen Fluten. Eine gut unterhaltene, leicht ansteigende Fahrstraße verbindet diesen abseits des großen Verkehrs liegenden, dennoch leicht erreichbaren Ort mit Sarnen. Der Wunsch, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, bestimmte den Verein für Frauenbestrebungen von Luzern, die vom ihm ins Leben gerufenen Sommerkurse für hauswirtschaftlichen Unterricht in diese durch Schönheit und Anmut der Natur ausgezeichnete, gesunde Gegend zu verlegen. Dadurch bietet er den Schülerinnen der Kurse nicht bloß Gelegenheit, sich in der Hauswirtschaft tüchtig auszubilden, sondern zugleich einen Höhenaufenthalt von kürzerer oder längerer Dauer zu machen, der zweifellos ihre Gesundheit günstig beeinflussen wird.

Die hauswirtschaftlichen Fortbildungskurse erstrecken sich je nach der Wahl der Schülerinnen auf eine Dauer von 2—6 Monaten. Der Halbjahreskurs schließt mit einer Prüfung und Ausweiserteilung ab, die zum Eintritt in die schweiz. sozialen Frauen- und Pflegerinnenschulen sowie die hauswirtschaftlichen Berufsschulen berechtigt. Das Fortbildungsheim Rüti steht unter Aufsicht des Bundes. Der Unterricht zerfällt in einen theoretischen und praktischen Teil, ersterer umfaßt die Nahrungsmittellehre, Warenkunde, Gesundheitslehre, häusl. Krankenpflege etc., letzterer erstreckt sich überhaupt auf alles, was in einem Hauswesen an praktischen Arbeiten vorkommt, auf Kochen, Putzen, Waschen, Sterilisieren und Einmachen von Obst und Gemüse, usw. Außerdem wird, soweit Wunsch und Bedürfnis bei den einzelnen Schülerinnen vorhanden sind, ihre Allgemeinbildung nach Kräften gefördert, einmal durch Unterricht in Sprachen, Naturkunde und Musik, dann durch Referate über aktuelle Themen von allgemeinem Interesse. Bei schlechter Witterung wird bildende Lektüre gepflegt. Auch an Gelegenheit zu sportlicher Betätigung fehlt es den Liebhaberinnen nicht, bei schönem Wetter werden oft weite Wanderungen unternommen.

Außer der hauswirtschaftlichen Ausbildung und der intellektuellen Förderung der Schülerinnen verfolgen die Kurse von Rüti noch ein besonderes, ein soziales Ziel: sie trachten möglichst Mädchen aus allen sozialen Ständen zu vereinigen, um ihnen im gemeinschaftlichen Leben sinnfällig vor Augen zu führen, wie viel Verbindendes, Gemeinsames, trotz aller Verschiedenheit der geistigen und körperlichen Anlagen, des Herkommens, der Erziehung, der Bildung, der Religion und der Lebensauffassung von Mensch zu Mensch besteht. Nichts ist geeigneter, das gegenseitige Verständnis zu wecken und zu fördern, wie das täglich Sich-Zusammenfinden zu gemeinsamer Hausarbeit, das Wohnen unter demselben Dache, das wenn auch nur vorübergehende Streben nach dem gleichen Ziel. Bei den regelmäßigen Verrichtungen in Haus und Küche wird sich bei den meisten Mädchen das Hemmende und Trennende bald gelöst haben, kühle Zurückhaltung und abweisende Verschlossenheit werden bald durch einen zwanglosen, fruchtbaren Gedankenaustausch ersetzt sein, der die Aufgeschlossenen manchen wertvollen Blick in die Tiefe der Seele ihrer unter ganz anderen Bedingungen groß gewordenen Gefährtinnen tun läßt. Die Anregungen und Erlebnisse, die aus solchem Verkehr gewonnen werden, können nicht hoch genug gewertet werden, besser als irgend etwas führte sie zu sozialem Verständnis und Ausgleich.

Um seine vielgestaltigen Ziele zu verwirklichen, arbeiten die Lehrerinnen von „Rüti" nach eigener, bewährter Methode, sie trachten vor allem, alles Schablonenhafte und den damit verbundenen Zwang vom Unterricht fern zu halten. Die Unterrichtsstunden gleichen sehr oft angeregten, mit Interesse verfolgten Plaudereien. So viel als möglich werden sie im Freien erteilt, um so den Schülerinnen zu ermöglichen, ihren Höhenaufenthalt voll auszunutzen.

Häufige Anfragen haben die Leitung des Vereins bestimmt, auch Gäste in „Rüti" aufzunehmen, die keinem Unterricht folgen wollen, sondern einfach ihre Ferien in einer stillen, schönen Gegend, inmitten frohmütiger, junger Gesellschaft verbringen möchten.

Die Einsicht, daß gründliche hauswirtschaftliche Kenntnisse zu den Elementen jeder weiblichen Bildung gehören, dringt immer mehr durch, ist aber noch lange nicht so selbstverständlich und allgemein, wie sie es bei ihrer großen Bedeutung für das Volksganze verdient. Gerade in unserer Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und gesteigerten Lebensbedürfnisse ist planvolles, rationelles Wirtschaften im Haushalt von dringender Notwendigkeit. Voraussetzung desselben aber ist, daß sich die künftigen Haushälterinnen das erforderliche, berufliche Wissen und Können rechtzeitig angeeignet haben. Sachliche Unkenntnis führt notgedrungen zu unnützem Aufwand und Verschleuderung, unter der häufig genug ganze Familien zu leiden haben. Möchten daher doch die Mütter bedenken, daß die kurzen Monate, die ein junges Mädchen vor dem Eintritt in eine eigentliche Berufslehre in einer Haushaltungsschule verbringt, keineswegs verständelte Zeit sind, sondern daß sie es ihm durch den Besuch solcher Kurse ermöglichen, sich in demjenigen Arbeitsgebiet gründlich auszukennen zu lernen, nach dem allem Schein zum Trotz das tiefste Sehnen der Meisten geht. Nähere Auskunft erteilen: Frl. F. Baer Dreilindenstr. 3, Luzern, Frau Dr. Schwyzer, Kastanienbaum b. Luzern.

Haushaltlehrprüfungen.

Am 16. März sind in der Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen, 15 Haushaltlehrtöchter zwischen 16 und 21 Jahren praktisch und theoretisch geprüft worden. Diese Prüfungen, welche der Gemeinnützige Frauenverein und die Berufsberatungsstelle St. Gallen seit mehr als 10 Jahren gemeinsam durchführen, haben sich aus bescheidenen Anfängen sehr erfreulich entwickelt und finden immer mehr Anklang. Weitere Prüfungen werden daher am 18. Mai und im Herbst stattfinden.

Außer den zur Prüfung verpflichteten Haushaltlehrtöchtern kann sich jedes Mädchen, das mindestens ein Jahr lang bei der Mutter oder in fremdem Haushalt gründlich gearbeitet hat, zur Prüfung bei der Berufsberatungsstelle, Rathaus, St. Gallen, melden. Die Anforderungen sind allmählich höher gestellt worden, sodaß die Prüfung sehr wohl mit den gewerblichen Lehrlingsprüfungen in Parallele gesetzt werden kann. (Manchmal bekommen wir Klagen über die strengen Noten!) Sie verschafft einen Ausweis über eine gute Grundlage hauswirtschaftlicher Tüchtigkeit. Ein solcher Ausweis erlangt immer mehr Bedeutung für den Eintritt in mancherlei Fachschulen, wie z. B. die soziale Frauenschule in Zürich, oder Schulen für Kinder- und Krankenpflege.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Frühlingsferien die hauswirtschaftliche Theoriestunde Donnerstagabend 8—9 Uhr im Talhof-Schulhaus wieder neu beginnt. Haushaltlehrtöchter, Haustöchter und junge Dienstmädchen werden da von einer praktisch erfahrenen Lehrerin zur Vertiefung der praktischen Arbeit auf einfache und lebendige Weise in die Grundfragen der Lebensmittel- und Haushaltungskunde eingeführt. Anmeldung bei der Berufsberatungsstelle St. Gallen.

Für die Landfrau.

Ein Wort für den Garten.

Zeiten der Krisen und der unklaren Zukunftsaussichten zwingen manchen, seine Existenzmöglichkeiten zu verbessern. Ganz von selber kommt der Mensch wieder zu seinem Urberuf zurück, zur Bebauung der Erde. So unrentabel gegenwärtig auch die Landwirtschaft ist, so nährt sie doch ihren Mann und nie ist der Bauer so jeder Laune der Weltwirtschaft preisgegeben wie der von der Scholle losgelöste Städter. Ja, nur einen Garten oder ein Pflanzland zu bebauen, ist mancher Familie eine Hilfe in finanzieller und gesundheitlicher Hinsicht.

Deutschland, das besonders schwer und seit langen Jahren unter dem Druck der Zeit leidet, hat in kleinen Versuchssiedlungen gezeigt, was mit neuen, rationellen Arbeitsmethoden und Geräten erreicht werden kann. Da es sich dabei um Betriebe ohne Viehbestand, also Handbetriebe handelt, und dabei auch sozusagen kein Mist gekauft wird, so ist es für den Garten- und Pflanzlandbesitzer interessant, darüber etwas zu erfahren. Der alte Spruch: „Mist ist des Bauern Lift" besteht zwar auch in der Neusiedlung zu recht, nur anders als bisher. Der Hauptgrundsatz bleibt die poröse luftgelockerte Erde. Bei uns, wo das Erdreich fast durchweg schwer und speckig ist, kostet uns dieses Ziel zwar mehr Mühe als in Deutschlands sandigen Niederungen. Zwei neue Geräte, die jetzt auch in Schweizergeschäften zu haben sind, werden die Arbeit sehr erleichtern. Erstens eine Handfräse, bestehend aus einem Stiel, an dem 3 oder 5 Rädchen befestigt sind. Sie ist wie ein Kräuel nach dem Spaten zu gebrauchen und fräst auch schwere Erde schön fein, wenn nicht zu naß gepatzt worden ist. Zweitens zum Lüften der Erde eine Ziehhacke, Breite nach Bedarf drei- oder fünfzinkig.

Wer 2 bis 3 Jahre die Mühe nicht scheut, folgendermaßen vorzugehen, der wird nicht nur einen sehr guten Ertrag bei kleiner Mühe erleben, er wird auch eine vollständig neue, leichte, poröse Erde mit wenig Unkraut erzwecken.

Wir spaten im Herbst grob und tief, im Frühjahr fein und verarbeiten die Erde, bis sie kleinkrümelig ist. Eine 10 Zentimeter dicke Schicht verrotteter Kompost oder Torf mit Asche und Kalk bildet nun den obersten porösen Humus. Dieser bleibt auch bei heftigem Regen und starker Trockenheit eine ideale Luft-, Wasser- und Wärmeleitung für die Wurzeln der Pflanzen. Da nur reihenweise Anpflanzung in Frage kommt, so ist es eine kleine Mühe, jede Woche ein- bis zweimal mit der Ziehhacke durch die Beete zu gehen, was zugleich mit der Lüftung des Bodens auch dem Unkraut im ersten Keime den Garaus macht. Die alte mühsame Schlaghacke wird im neuen Betrieb überflüssig.

Die fortgeschrittene Bakterienkunde sowohl als die Ausbreitung der Rohkost haben die Frage der Düngung auf eine andere Art wichtig gemacht als früher, daher wird ihr auch sehr viel Sorgfalt gewidmet in diesen Betrieben. Alle Extremente und Abfälle werden in Gruben gebracht und mit Torf, Laub, Streue, Gras usw. abwechslungsweise gedeckt. Nach einem Jahr wird er mit Kalk bestreut und jeden Monat umgeschafft. Erst nach 3 Jahren soll er aufs Land geführt werden. Jedes Jahr wird ein neuer Kompost angesetzt. Zwischenhinein wird auch mit Kunstdünger gearbeitet, besonders mit Kali und Kalk.

Manchem wird nach dem letztjährigen Mißerfolg im Garten der Mut geschwunden sein; ihn wieder neu zu entfachen, mit vereinfachter und verbesserter Arbeitsmethode, dies ist der Sinn dieses Artikels.

B. W.

Eierlegen am laufenden Band.

Die diesjährige landwirtschaftliche Ausstellung in Berlin im Rahmen der „grünen Woche", des Jahreskongresses der deutschen landwirtschaftlichen Gesellschaft, hat deutlich gezeigt, wie weit auch die Landwirtschaft bereits industrialisiert und rationalisiert ist. Dem Landwirt wurden an verschiedenen Ständen lebensnotwichtige Lehren gegeben, in welcher Weise er sein Vieh rationell füttern soll, um den Verkauf zu heben — hier war ein vorzügliches statistisches Material zusammengestellt worden. Von der Streue bis zum Futter war alles bis ins Kleinste berechnet, wie es sich am sichersten rentiert, man züchtet mit der schärfsten Ueberlegung.

In dieses Gebiet gehört auch die moderne Hühnerzucht, das Eierlegen am laufenden Band ist eine Erfindung der allerletzten Zeit. Die Hennen sitzen in ihren Verschlägen und werden nach genauen Vorschriften behandelt. Sobald ein Ei gelegt ist, fällt es nicht wie früher ins Nest, sondern auf das laufende Band von dort kommt es auf Umwegen in die Versandkiste. Jedes Ei wird sorgfältig geprüft, Datum, Schwere, all das, was für eine rationelle Hühnerzucht notwendig ist, wird genau notiert; wenn eine Henne legefaul oder zu alt zum Legen ist, wird sie sofort aus dem Betrieb gezogen. Auf diese Weise hofft die deutsche Landwirtschaft, die deutsche Hühnerzucht, sich den Markt erobern zu können, um mindestens das Auslandsei zu verdrängen. Die seuchenfreien Bruteier kosteten 10 Mark pro Stück, die erstklassigen Zuchthähne wurden mit 150 Mark, die Hennen ungefähr mit 80 Mark berechnet. Sehr interessant war auch ein Riesenbrutapparat mit elektrischer Heizung. Eine Henne brütet bestenfalls 15 bis 16 Eier aus, der elektrische Riesenbrüter bringt es auf 8000 bis 10,000 Eier. Wenn die elektrisch ausgebrüteten Küken soweit sind, daß sie auch schon Eier legen können, kommen sie in einen hellen, großen Stall, in dem im Winter bereits um 4 Uhr früh elektrisches Licht brennt, um die Hühner zum fleißigen Eierlegen anzuregen. Die Zukunft wird zeigen, ob sich solche Eier, solche Hühner für die Gesundheit der Verbraucher, für den gesamten Konsum, rentieren. Diese wertvollen Eier sind demnach elektrisch ausgebrütet, bei elektrischem Licht, wenn solches nötig war, aufgezogen, und dafür legen die Hühner bereits im Januar fleißig Eier, wenn die einfachen Bauernhühner noch nicht recht daran denken. 6000 solcher „modern erzogenen" Hühner waren in der „Grünen Woche" ausgestellt. Ihre Stände wurden von Männern und Frauen umlagert.

Hero Confitüren Lenzburg Hero

sind zufolge ihres reichen Gehaltes an Zucker, Fruchtsäuren und Mineralsalzen eines der zuträglichsten u. gesündesten Nahrungsmittel, nach dem die Kinder immer Verlangen tragen.

Sie können Ihren Kindern nicht oft genug davon geben,

wenn Sie sie, gerade jetzt in den Frühjahrsmonaten, zweckmässig genährt wissen wollen!

Kaufen und geben Sie den Kindern die guten „Lenzburger Confitüren",

Confitüren	Heroeimer brutto für netto 5 kg	3 kg	1 kg	Glas 500 gr.
Vierfrucht	5.65	3.55	1.30	—.90
Zwetschgen	6.15	3.85	1.35	—.95
Quitten, Stachelbeer	6.55	4.15	1.45	1.—
Reineclauden	7.05	4.45	1.55	1.05
Johannisbeer	7.50	4.70	1.65	1.10
Brombeer, Heidelbeer	8.30	5.20	1.80	1.20
Kirschen, schwarze, Zweifrucht (Himbeer und Johannisbeer)	8.95	5.55	1.90	1.25

Confitüren	Heroeimer brutto für netto 5 kg	3 kg	1 kg	Glas 500 gr.
Aprikosen	9.40	5.80	2.—	1.30
Kirschen, rote, Weichselkirschen, Himbeer	10.30	6.40	2.20	1.35
Erdbeer	10.65	6.55	2.25	1.40
Frühstückgelée				
mit Himbeeren, mit Erdbeeren	7.80	4.90	1.70	1.15

Fruchtgelées	Heroeimer brutto für netto 5 kg	3 kg	1 kg	Glas 500 gr.
Apfel	6.55	4.15	1.45	1.—
Quitten, Zweifrucht-Gelée aus reinem Himbeer- und Johannisbeersaft	7.80	4.90	1.70	1.15
Johannisbeer, rot, Brombeer	9.70	6.—	2.05	1.30
Hollunder, Himbeer, Erdbeer	11.55	7.15	2.45	1.40

„Lenzburger Confitüren" sind auch überall in den Geschäften im Offenverkauf aus 12½ Kilos Heroeimern zu haben!

„blühende Gesundheit bei meinem Jungen"

Aus 1795 Konsumenten-Zuschriften:

Mit Ihrem Präparat (Banago) bin ich sehr zufrieden und dank desselben habe ich bei meinem Jungen eine blühende Gesundheit zu verzeichnen und er möchte sein Banago nicht mehr missen.

Frau J. F. L. 1663

90

P 500 On

stark und arbeitsfroh macht BANAGO

LADEN-PREISE wichtigster Nago-Produkte:
Banago 250 Gr. —.95, 500 Gr. 1.80. Maltinago 500 Gr. 2.50.
Nagomaltor 250 Gr. 2.—, 500 Gr. 3.60. NAGO OLTEN.